

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 28. November 2000

Inhalt:

1. Angelobung von Abgeordneten).

Gedenken und Nachruf).

Mitteilungen.

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Dörflinger, betreffend Verhandlungen über den Krankenanstaltenplan).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger).

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Dr. Forenbacher an Landesrat Dörflinger, betreffend die Finanzlage der KAGES (28).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger).

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 2 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Dörflinger, betreffend Neubau LKH Bad Aussee und LKH Schladming.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 19 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von sexuell missbrauchten Kindern in Horten, Krabbelstuben und Kindergärten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 20 der Abgeordneten Graf an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Einrichtung von Sozialmärkten „SOMA“ nach dem Kärntner Modell.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 26 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrat Dr. Flecker, betreffend ein neues Behindertengesetz (34).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Wicher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten List an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen für die in steirischen Heimen festgestellten gesundheitsgefährdenden Defizite in allen Hygienebereichen und

Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Hygienestandards in Pflegeheimen.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Hammerl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Wicher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 4 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Rechtsabteilung 9.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Snowboardweltmeisterschaft 2003 (38).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Mag. Dr. Rauch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Verhältnis von Kultur und Politik.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 27 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Umverteilung der Mittel für Events zugunsten steirischer Kunst- und Kulturinitiativen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Ferstl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Beihilfen für die steirischen Feuerwehren.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Zusatzfrage: Abg. Ferstl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Lafer an Landeshauptmann Klasnic, betreffend die Kriterien für die Höhe der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic.

3. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die zweite Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt

1. Angelobung von Abgeordneten:

Der Erste Landeshauptmannstellvertreter Herr Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, Herr Landtagsabgeordneter Ing. Hans-Joachim Ressel, Herr Landesrat Günter Dörflinger und Herr Landesrat Dr. Kurt Flecker haben mit Wirksamkeit vom 13. November 2000 ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt. Herr Landesrat Hermann Schützenhöfer hat mit Ablauf des 14. November 2000 sein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages ebenfalls zurückgelegt.

Für die Nachbesetzung wurden von der Wahlbehörde über Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Herr Mag. Wolfgang Erlitz, Frau Barbara Gross, Frau Margarethe Gruber und Frau Michaela Halper sowie über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Herr Gregor Hammerl als Mitglied in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Die Genannten sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf die genannten Abgeordneten mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben:

Abg. Beutl: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, verehrte Damen und Herren! Die Angelobungsformel:

Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Mag. Wolfgang Erlitz: Ich gelobe.

Barbara Gross: Ich gelobe.

Margarethe Gruber: Ich gelobe.

Michaela Halper: Ich gelobe.

Gregor Hammerl: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus, bitte Sie um Ihre Mitarbeit und lade Sie gleichzeitig ein, Ihre Sitze nun einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten sich von Ihren Plätzen zu erheben. Als Anlass der Tragik von Kaprun zu gedenken, auch einen Nachruf für den Landtagsabgeordneten außer Dienst Josef Loidl zu halten.

Am 11. November 2000 mussten über 150 Menschen in einer Rauch- und Flammenhöhle qualvoll sterben. Diese hauptsächlich jungen Menschen, die zum Saisonstart in die Gletscherregion Kitzsteinhorn aufgebrochen sind, sind an einem wunderschönen Herbsttag ihren Angehörigen und Freunden entrissen worden.

Wenn wir diese Katastrophe begreifen, relativiert sich so vieles von uns wichtig Gehaltenes und lässt uns die Unvollkommenheit unseres Tuns und Handelns erkennen. Wir verneigen uns in Ehrfurcht und Trauer vor den Toten. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen, Freunden, Bekannten und Verwandten.

Unser größter Respekt und Dank gebührt aber auch allen jenen, die im Rahmen der Rettungsaktion Übermenschliches geleistet haben.

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Am Montag, dem 20. November 2000 ist Landtagsabgeordneter außer Dienst Josef Loidl, der als Sohn eines Forstarbeiters am 25. Jänner 1922 in Ebensee, Oberösterreich geboren wurde, verstorben.

Josef Loidl erlernte nach Absolvierung der Volks- und Hauptschule das Tischlerhandwerk und übte dieses bis Februar 1941 aus.

1941 rückte er in die Wehrmacht ein und kehrte nach einer schwierigen russischen Kriegsgefangenschaft im Jahre 1946 zurück.

Josef Loidl war ab 1948 Mitglied der Gewerkschaft Bau – Holz Steiermark und wirkte in dieser ab 1963 als Landessekretär. Er war ab 1964 Fraktionsobmann und Vorstandsmitglied der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Josef Loidl gehörte dem Steiermärkischen Landtag von April 1965 bis Oktober 1986 an.

Er war als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied in wichtigsten Ausschüssen tätig.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Josef Loidl für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Anteilnahme.

Wir kommen somit zur Konstituierung der Landtagsklubs:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gemäß Paragraph 10 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sich die Landtagsklubs der vier Fraktionen konstituiert haben und Folgendes schriftlich mitgeteilt haben:

ÖVP-Landtagsklub:

Die namens der ÖVP gewählten Abgeordneten und Regierungsmitglieder gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann des ÖVP-Landtagsklubs ist Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, geschäftsführender Klubobmann ist Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka, seine Stellvertreter sind Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer, Landtagsabgeordneter Franz Majcen und Landtagsabgeordneter Kurt Tasch.

SPÖ-Landtagsklub:

Die namens der SPÖ gewählten Abgeordneten und Regierungsmitglieder gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs ist der Erste Landeshauptmannstellvertreter Herr DDr. Peter Schachner-Blazizek, geschäftsführender Klubobmann ist Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser, seine Stellvertreter sind Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro und Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner.

FPÖ-Landtagsklub:

Die namens der FPÖ gewählten Abgeordneten gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer, seine erste Stellvertreterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich und sein zweiter Stellvertreter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner.

Landtagsklub der Grünen:

Die namens der Grünen gewählten Abgeordneten gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobfrau ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek und Klubobfraustellvertreterin ist Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 2000 in der XIV. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraph 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraph 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Bevor wir zur ersten Anfrage kommen, möchte ich unter den Gästen den Abgeordneten zum bosnisch-herzegowinischen Bundesparlament, Herrn Mile Lasic sowie den Generalsekretär des westherzegowinischen Kantonalparlaments, Herrn Ivan Lasic auf das Herzlichste begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

In dieser Stunde habe ich die Ehre, meinen mittelbaren Vorgänger in diesem Amt, Herrn Franz Wegart zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 29 des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Verhandlungen über den Krankenanstaltenplan.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Erlitz, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Erlitz (10.19 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf an Herrn Landesrat Günter Dörflinger folgende Anfrage stellen: Im Entwurf zum Österreichischen Krankenanstaltenplan 2001 waren mehrere steirische Spitalsstandorte in Frage gestellt. Am 21. November 2000 haben in Wien Verhandlungen mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundes in dieser Angelegenheit stattgefunden. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Können Sie über die in den Verhandlungen betreffend den Krankenanstaltenplan erzielten Ergebnisse berichten? Ich bitte um Beantwortung.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage wie folgt: Am 13. September 2000 wurde uns ein Entwurf zum Österreichischen Krankenanstaltenplan 2001 vorgelegt. Dieser Entwurf hatte mehrere Maßnahmen zum Inhalt, die nicht die Zustimmung der Steiermark und nicht die Zustimmung des zuständigen Referenten finden konnten. Unter anderem waren bei den Krankenhäusern Mariazell, Mürzzuschlag, Vorau, Fürstenfeld und Bad Radkersburg folgende Anmerkungen zu finden – wörtliches Zitat aus dem Entwurf des Krankenanstaltenplanes: „Die Möglichkeiten zur Umwidmung für alternative Versorgungsformen sind bis zur nächsten Revision des ÖKAP zu überprüfen.“ – Zitatende. Weiters gab es Anmerkungen, die auf eine Schließung des UKH in Kalwang hingewiesen haben. Der Neubau des LKH Bad Aussee als Modul des Gesundheitsparks Ausseerland wäre nach dem ÖKAP-Entwurf, der uns übersendet wurde, nicht möglich gewesen wäre. Ein wesentlicher Punkt war auch, dass die von uns durchgeführte geplante und bereits in weiten Teilen realisierte Schwerpunktsetzung in einzelnen Bereichen der Krankenhäuser nicht mehr möglich gewesen. Als konkreten Punkt darf ich hier anführen, dass die im LKH Fürstenfeld bereits etablierte und mit großem Erfolg arbeitende Onkologie aus dem ÖKAP-Entwurf herausgenommen wurde und die Onkologie diesem ÖKAP-Entwurf zufolge nach Feldbach hätte wandern sollen – eine Maßnahme, die aus unserer Sicht weder in der Realität sinnvoll ist noch von der Bevölkerung, aber auch von den Leuten, die in Fürstenfeld arbeiten, verstanden worden wären. Wir haben dann am 21. November 2000 eine mehr als dreistündige Verhandlungsrunde mit dem Gesundheitsstaatssekretär in Wien gehabt. An dieser Ver-

handlung waren unter anderem beide Vorstandsdirektoren der KAGES, der Vorstand der Rechtsabteilung 12 und der Geschäftsführer des Landesfonds beteiligt. Ich kann Ihnen berichten, dass es uns gelungen ist, in den für die Steiermark wesentlichen Punkten eine deutliche Veränderung des ÖKAPs zu bewirken. Die Zusage des Bundes, diese Veränderungen durchzuführen, sind da. Die in den fünf Spitälern angeführten Klauseln, dass eine Umwidmung innerhalb dieser Periode zu prüfen und durchzuführen wäre, ist bei allen fünf Spitälern gestrichen worden. Es ist die Zusatzklausel, dass ein Neubau des LKH Bad Aussee nur in Verbindung mit dem Gesundheitspark möglich ist, herausgenommen worden und es ist auch die Frage der Onkologie zu unserer vollsten Zufriedenheit geklärt worden. Der onkologische Schwerpunkt wird weiterhin in Fürstenfeld ausgewiesen, das heißt, dass wir in den für uns wesentlichen Bereichen beim Bund, und ich sage dazu, in einer sehr sachlichen und ordentlichen Atmosphäre – es ist ziemlich hart zugegangen, aber doch beim Gesundheitsstaatssekretär Zustimmung zu unseren Positionen gefunden hat. Ich habe der Landesregierung von diesem Verhandlungsergebnis berichtet. Wir werden, wenn der Plan schriftlich vorliegt, diesen Plan der Landesregierung und auch dem Landtag zur Kenntnis bringen. Ich gehe davon aus, wenn ich mir die Äußerungen der letzten Wochen und Monate anhöre, dass wir diesem Verhandlungsergebnis, wenn alles so drinnen steht, wie es uns mündlich zugesagt wurde, zustimmen können.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Lafer, ich bitte Ihre Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Lafer: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie haben in Ihrer Ausführung berichtet, dass es mit Staatssekretär Waneck eine mündliche Vereinbarung gab, wo der Standort der steirischen Spitäler erhalten werden kann oder konnte. Meine Frage bezieht sich jetzt darauf, ob das städtische geriatrische Krankenhaus in dieser Hinsicht im SKAF auch berücksichtigt wird.

Landesrat Dörflinger: Herr Abgeordneter, die Frage kann ich sehr einfach beantworten. Solange die jetzt gültigen 15 a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gültig sind, ist eine Aufnahme in die Finanzierung durch die SKAF-Mittel nicht möglich, weil es dafür einen Stichtag gibt und nur jene Krankenanstalten aufgenommen werden können, die vor diesem Stichtag schon Finanzierungen aus diesen damals KRAZAF-Mitteln bekommen haben. Das ist rechtlich nicht möglich. Wir haben die Frage aber mit dem Gesundheitsstaatssekretär besprochen. Ich weiß nicht, ob der Bund daran denkt, hier diese Bestimmungen zu ändern. Nach den jetzt gültigen Bestimmungen ist es nicht möglich. Ich sage zusätzlich aber auch dazu, dass wir uns natürlich sehr wappnen müssen, dass selbst bei einer rechtlichen Änderung es bedeuten würde, wenn es nicht zusätzliche Mittel gibt, dass wir in Wirklichkeit ein Krankenhaus zusätzlich mit den gleichen Mitteln wie in der Vergangenheit erhalten müssten. (10.25 Uhr.)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Diese gibt es nicht.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Dr. Helmut Forenbacher an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend die Finanzlage der KAGES.

Ich ersuche Herrn Dr. Forenbacher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dr. Forenbacher (10.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die laufende Fünf-Jahres-Finanzierungsvereinbarung zwischen Land Steiermark und Steiermärkischer Krankenanstaltengesellschaft mbH. endet mit 31. Dezember 2000. Es wäre so rasch wie möglich der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung anzustreben. Dazu ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der KAGES für die nächsten fünf Jahre zu erheben. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf von Seiten des Landes Steiermark für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger: Herr Abgeordneter, ich bin sehr dankbar für diese Frage, weil sie die Möglichkeit gibt, ein paar Punkte, die auch in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit, ob bewusst oder unbewusst, in verschiedenen Lebenslagen dargestellt wurden, einmal ins Licht zu rücken. Verzeihen Sie mir, wenn ich die Frage relativ ausführlich und detailliert beantworte, weil ich glaube, dass auch mit dem Abgeordneten, der die Anfrage gestellt hat, natürlich eine sehr konsequente und ordentliche Abführung dieser Anfragebeantwortung möglich ist, weil er in seiner Tätigkeit im Krankenhaus sehr genau Bescheid weiß und sicherlich in den nächsten Monaten und Jahren einen sehr wesentlichen Part übernehmen wird. Ich halte zunächst einmal fest, dass mit 31. Dezember 2000 die anlässlich der Budgetvereinbarung 1996 getroffene Fünf-Jahres-Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der KAGES ausläuft. Die letzten fünf Jahre haben gezeigt und ich habe das immer wieder gesagt, dass einer der wesentlichen Punkte eine mittel- und längerfristige Budgetvereinbarung zwischen dem Land und der KAGES ist, weil es sich in der Vergangenheit in der vorletzten Periode als nicht sehr zielführend herausgestellt hat, dass wir praktisch jedes Jahr von anderen Voraussetzungen ausgehend einen riesigen Apparat beschäftigen müssen, der einmal mit minus 5, dann mit plus 6, dann mit null, dann mit minus 3 Prozent irgendwelche Berechnungen zu machen hat. Ich glaube, dass sich diese Fünf-Jahres-Vereinbarung wirklich bewährt hat und ich sage dazu, dass sich die KAGES auch auf Schilling und Groschen an

diese Fünf-Jahres-Vereinbarung gehalten hat. Das ist, so glaube ich, auch sehr wichtig, weil es für den neuen Finanzreferenten auch eine Frage der vertrauensbildenden Maßnahmen ist, dass wir in den letzten fünf Jahren gezeigt haben, dass wir mit den Mitteln, die in den Spitälern zur Verfügung gestellt werden, das in Wirklichkeit machen können. Ein Punkt, der völlig offen ist, wo es zwar Budgetbeschlüsse auf Bundesebene gegeben hat, wo wir aber natürlich noch warten müssen, ist die bereits in der vorigen Beantwortung angesprochene 15 a-Vereinbarung, was die Finanzierung betrifft. Und der Finanzbedarf für die steirischen Spitäler richtet sich natürlich auch nach Maßgabe der vom Bund im Wege des SKAF und im Wege der Bundesmittel zur Verfügung gestellten Mittel. Grundsätzlich ein paar Anmerkungen zu den Kosten. Es gibt in Wirklichkeit vier wesentliche Bereiche, die die Kosten in den Spitälern betreffen. Der erste Bereich sind die Personalkosten, der zweite Bereich ist die ärztliche Verantwortung, Medikamente, Labors und was alles da dazu gehört, der dritte wesentliche Punkt ist der laufende Betrieb, sprich von der Reinigung über die Heizung et cetera, was in den Häusern anfällt und der vierte Punkt sind die Investitionsvorhaben.

Wie entwickeln sich jetzt die Kosten und die Aufwände für die einzelnen Bereiche? Der Personalaufwand lag im Jahre 1996, also zu Beginn der vorigen Legislaturperiode bei 6,681 Milliarden. Er beträgt im Jahr 2000 7,912 Milliarden. Das entspricht einer Steigerung von insgesamt 18 Prozent in diesen fünf Jahren. Das ist, wenn man das auf den Jahresschnitt durchrechnet, eine jährliche Personalkostensteigerung von 4,3 Prozent. Durchaus – muss ich sagen – wenn man sich anschaut, welche Maßnahmen da in der Zwischenzeit angefallen sind, ich sage die neuen Arbeitszeitmodelle, die hunderte von zusätzlichen Dienstposten erfordert haben und, und, und, eine aus meiner Sicht vertretbare Größe. Für das kommende Jahr sind Personalkosten von 8,24 Milliarden Schilling präliminiert. Ich möchte da auf einen Umstand hinweisen, der die Spielräume für den Spitalsreferenten beschreibt, dass seit der Rückführung des Personals in den Landesdienst natürlich die für den Landesdienst gültigen Personalregelungen, Personalkostensteigerungen, Lohnerhöhungen, Gehaltserhöhungen voll wirksam werden und bei Annahme – ich sage bei Annahme der für die Landesbediensteten gültigen Regelungen allein in der KAGES Mehrkosten von 120 bis 130 Millionen Schilling für eine – muss ich sagen – ohnedies nicht wahn-sinnig hoch ausgefallene Gehaltserhöhung anzuberaumen sind, wobei ich auch dazusage, dass wahrscheinlich die Mitglieder des Hohen Hauses mit mir konform gehen, wenn wir davon ausgehen, dass die Personal- oder die Gehaltserhöhungen der Landesbediensteten auch eins zu eins klarerweise auf die Landesbediensteten, die in den Spitälern arbeiten, umzulegen sind. Unter Zugrundelegung dieser Annahme, nämlich der, dass wir uns bei den Spitalsbediensteten konform mit den Landesbediensteten halten, dass es zu keinen abrupten oder massiven Veränderungen der Gesetzeslage auf Bundesebene kommt, die zusätzliches Personal erfordern würde et cetera, berechnet der Vorstand der KAGES die zukünftigen jährlichen Personalkostensteigerungen mit etwa 3, 4, 3,45 Prozent. Also ich wiederhole: Wir haben in der vergangenen Periode mit etwa 4,3 Prozent durchschnittlicher Steigerung im Jahr gerechnet und wir gehen davon aus, nachdem etwa das Arbeitszeitgesetz oder wir zumindest nicht wissen, dass es hier zu weiteren Verteuerungen durch bundesgesetzliche Regelung kommt, dass wir die Personalkostensteigerung von durchschnittlich 4,3 Prozent per anno auf etwa 3,45 Prozent herunterdrücken können.

Der zweite große Bereich ist der Bereich, der unter dem Terminus technicus „ärztliche Verantwortung“ läuft. Hier lagen die Kosten im Jahr 1996 bei 1,881 Milliarden Schilling. Im Jahre 2000 betragen die gleichen Kosten 2,380 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Gesamtsteigerung von 26,5 Prozent. Und wenn ich das wieder durch die Anzahl der Jahre dividiere, eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 7,5 Prozent. Das ist mit Abstand von der Kostensteigerung her der höchste Faktor, den wir in den Bereichen drinnen haben. Die medizinische Direktion der KAGES wird allerdings hier bemüht sein, diese Steigerungsraten durch diverse qualitäts-sichernde Maßnahmen auf eine jährliche Steigerungsquote von etwa 4 bis 5 – wir rechnen mit 4,5 Prozent – zu stabilisieren, also nochmals, in der letzten Legislaturperiode eine durchschnittliche Steigerung von 7,5 Prozent, hoffen wir laut Auskunft der medizinischen Direktion auf etwa 4,5 Prozent per anno reduzieren zu können. Ich möchte aber da festhalten, dass wir hier in eine – und das brauche ich dir, Herr Primarius, glaube ich nicht zu sagen – in eine durchaus auch ethische Diskussion und eine Frage der Moral der Diskussion auch kommen werden, weil gerade unter dem sehr technischen Begriff „ärztliche Verantwortung“ etwa die Frage der Untersuchungsmethoden Laborleistungen drinnen sind, wo sich in den letzten Jahren eine sehr große Qualitätsverbesserung für die Patienten ergeben hat, die natürlich auch mit Kostensteigerungen verbunden ist oder zum Beispiel ein wesentlicher Kostenfaktor die Frage von neuen Kniegelenken, neuen Hüftgelenken ist. Und je mehr neue Hüftgelenke und Kniegelenke operativ eingebaut werden, umso höher sind natürlich auch die Kosten. Man muss sich sehr genau überlegen, wie das in etwa in Zukunft laufen kann und man darf sich hier keine Illusionen machen, dass es ohne massive Einbußen der Quantität und Qualität der Versorgung zu weiteren Senkungen hier kommen kann.

Der dritte große Bereich neben dem Personal, neben der ärztlichen Verantwortung ist der Bereich des so genannten laufenden Betriebes. Hier betragen die Kosten im Jahr 2000 rund 450 Millionen Schilling, wie gesagt Heizung, Strom, alles was hier anfällt. Wir gehen davon aus, dass wir hier mit einer Steigerungsrate im Schnitt von einem Prozent per anno durchkommen können. Abhängig sind diese Steigerungsraten aber von sehr vielen externen Bereichen. Ich mache Sie nur auf die Steigerung zum Beispiel der Heizölkosten aufmerksam, die innerhalb eines Jahres knapp 100 Prozent, gerechnet auf unserer Basis etwa 90 Prozent ausmachen und das sind mehrere Millionen Schilling, die hier per Jahr mehr an Kosten anfallen. Aber wie gesagt, beim laufenden Betrieb, der jetzt 450 Millionen ausmacht, gehen wir davon aus, dass wir mit einer einprozentigen Steigerung durchkommen können werden. Hier sind dann auch einberechnet – und das bitte ich festzuhalten – sämtliche Kosten oder Erhöhung der Aufwände durch Investitionen. Wir haben ja, wie Sie wissen, bei jedem einzelnen Projekt, das

wir im baulichen Bereich durchführen, ob das Neubauten von Krankenhäusern sind oder ob das Verbesserungen der Qualität und der Maßnahmen in den Häusern sind, Folgekostenberechnungen dem Projekt angeschlossen. Diese Folgekostenberechnungen werden vom Rechnungshof geprüft und werden von der Regierung und vom Landtag, wenn sie in den Landtag kommen, auch zu beschließen sein.

Der vierte wesentliche Punkt – und hier scheinen mir aus meiner Sicht die größten Spielräume vor allem in der Gestaltung zu sein – ist der Bereich der Investitionen und ich möchte die Investitionen in zwei Bereiche trennen, in den Bereich des LKH 2000 und in den Bereich der Investitionen in die peripheren Häuser, in die Häuser außerhalb von Graz. Beim Projekt LKH 2000, das ja in den letzten Tagen in aller Munde war und wo es viele Diskussionen gegeben hat, gehe ich davon aus, dass sich trotz der Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse im Landtag und in der Regierung an der Zustimmung des Landes Steiermark zum LKH-2000-Vertrag nichts ändern wird. Das heißt, dass wir hier fix vorgegebene Größenordnungen haben. Wie Sie wissen, ist die Finanzierung der Projekte im LKH 2000 50 zu 50 zwischen Bund und Land aufgeteilt. Wir haben hier also folgende Rahmenbedingungen: 1996 bis 2000 wurden insgesamt 3,154 Milliarden Schilling allein in das LKH 2000 investiert, davon 1,577 Milliarden vom Land Steiermark. Das entspricht in etwa einem Betrag von jährlich 315 Millionen Schilling Landesanteil. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 soll entsprechend der Vereinbarung über den Umfang und den zeitlichen Abstand, den wir dort haben, 3,2 Milliarden investiert werden, das heißt 1,6 Milliarden Schilling durch das Land. Das entspricht in etwa einem Jahresbetrag von 320 Millionen Schilling. Wir könnten also die Investitionen im Bereich des LKH 2000 gleich halten. Hier würde es zu keiner Steigerung kommen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir in der letzten Periode auf strukturverbessernde Maßnahmen im Bereich der Häuser außerhalb von Graz gesetzt, weil ich glaube, dass das gerade für die Versorgung der Bevölkerung in der Steiermark von großer Bedeutung ist. Hier wurden in den Jahren 1996 bis 2000 knapp 2 Milliarden Schilling für strukturverbessernde Maßnahmen aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittsbetrag von jährlich 389 Millionen Schilling. Ich sage hier nur die Stichworte LKH neu, Um- und Zubauten in Radkersburg, Wagna, Stolzalpe et cetera. Für die Jahre 2001 bis 2005 plant die KAGES ein Investitionsvolumen in diesen Bereichen von etwa 2,8 Milliarden Schilling, was einer durchschnittlichen Jahrestranche von 560 Millionen Schilling entspricht. Auch nur stichwortartig Projekte, die in der Planung beziehungsweise Vorbereitung für die Regionen sind: Neubau des LKH Bad Aussee, Ausbau des Krankenanstaltenverbundes Judenburg-Knittelfeld, Zu- und Umbauten im LKH Leoben, LKH Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Bad Radkersburg, Rottenmann, Wagna, Ausbau der Kardiologie in Bruck, Psychiatrie im LKH Leoben, Unterbringung der Neurologie und Unfallchirurgie am LKH in Feldbach sowie diverse Sanierungsmaßnahmen in Voitsberg und in Wagna. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich bis zum Jahr 2005 in etwa auf 2,8 Milliarden Schilling. Die zeitliche Umsetzung der Projekte und die Intensität der Projekte wird sich aus meiner Sicht nach vorhandenen Mitteln richten respektive nach den Möglichkeiten, die das Land der KAGES zur Verfügung stellt. Ich sage hier aber auch sehr deutlich, dass wir aus unserer Sicht sowohl von der KAGES als auch von meinem Ressort her für jede Form der Projektgestaltung, sprich Leasingfinanzierung, Fremdfinanzierung et cetera, nicht nur ein offenes Ohr haben, sondern bereit sind, mit dem Finanzreferenten gemeinsam eine für das Budget schonende und vernünftige Lösung zu finden. Gerade die Investitionen im peripheren Bereich scheinen mir aber sehr wichtig zu sein. Wir werden, ob es Bauträgermodelle sind et cetera, einiges an Diskussionsmöglichkeiten haben und wir sind hier sehr offen. Ich halte zusammenfassend fest: Im Personalbereich haben wir von 1996 bis 2000 Steigerungsraten in der Höhe von 4,3 Prozent gehabt. Wir gehen davon aus, dass wir mit 3,45 Prozent im Schnitt in den kommenden fünf Jahren durchkommen werden. Im Bereich der ärztlichen Verantwortung gab es Steigerungsraten von 7,5 Prozent. Hier hoffen wir, auf etwa 4,5 Prozent zu kommen. Beim Betriebsaufwand gehen wir davon aus, dass wir mit einer Steigerungsquote von einem Prozent durchkommen. Wie hoch der tatsächliche Finanzflussbedarf dann seitens des Landes an die KAGES ist, wird von den politischen Entscheidungen in diesem Haus, vor allem aber davon abhängen, wie hoch die Mittel der Krankenkassen und die Mittel des Bundes für die steirischen Spitäler sein werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Ich bitte Herrn Abgeordneten Lafer um die Zusatzfrage.

Abg. Lafer: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung sehr ausführlich dazu Stellung genommen, wie es in den nächsten fünf Jahren aussehen wird. Sie haben auch auf eine effiziente, wirtschaftliche und sparsame Haushaltsgebarung hingewiesen, wo eventuell Mittel einzusparen sind. Ich darf meine Zusatzfrage stellen. Welche weiteren Gegensteuerungsmaßnahmen treffen Sie, um die enormen Ausgaben in den Griff zu bekommen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dörflinger: Herr Klubobmann, ich glaube, dass ich in der Frage aus meiner Sicht sehr deutlich dargestellt habe, dass wir mit Steigerungsraten von etwa 3,5 Prozent im Personal, mit Steigerungsraten von etwa 4 Prozent in der ärztlichen Verantwortung und mit Steigerungsraten von einem Prozent im Bereich des laufenden Betriebes nicht von exorbitanten Steigerungsraten reden können. Das, wo aus meiner Sicht auch summenmäßig wirklich etwas anfällt, ist der Bereich der Investitionen. Ich gehe davon aus, dass wir die Investitionen, wie ich schon gesagt habe, in zwei Bereiche einteilen. LKH 2000: Hier müssen wir in einer Art Selbstschutzmaßnahme einen steirischen Schulterchluss machen und sagen, keinen Millimeter rücken wir vom Bundesvertrag ab, weil der Bund natürlich jedes Abrücken von diesem Vertrag dazu verwenden würde, um den Vertrag insgesamt in Frage zu stellen. Der zweite Bereich ist die Investition in den peripheren Häusern. Ich glaube, dass man den

laufenden Betrieb, Personal und die ärztliche Verantwortung von den Investitionen trennen muss. Wenn man das tut, würde ich Ihre Vorgabe, dass es sich um exorbitante Kostensteigerungen handelt, wirklich nicht zur Kenntnis nehmen oder sie als nicht richtig darstellen, weil ich sage, mit 3,5 Prozent im Personal, einem Prozent im laufenden Betrieb und 4,5 Prozent in der ärztlichen Verantwortung kann man von exorbitanten Kostensteigerungen nicht reden. Alles, was wir dann weiter tun, ist sozusagen eine eminent politische Entscheidung. Gehen wir von der Standortgarantie ab. Wenn wir von der Standortgarantie nicht abgehen, nützt es uns nichts, die Häuser in dem Zustand stehen zu lassen, sondern dann müssen wir in Aussee investieren, wir müssen in Schladming investieren und wir müssen in vielen anderen Bereichen investieren und das kostet dann auch etwas. Und die Gestaltung im personellen Bereich ist wie in anderen Wirtschaftsunternehmen natürlich nicht so gestaltbar, weil wir durch sehr detaillierte Vorgaben, was die Arbeitszeit und Dienstregelungen bei Ärzten betrifft, natürlich von Bundes wegen her, von Gesetzes wegen her sehr eingeschränkt sind.

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Bacher bitte.

Abg. Bacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Landesrat, ich bedanke mich sehr herzlich für die ausführliche Darlegung des Zuschussbedarfes der Steiermärkischen Krankenanstalten für die nächsten fünf Jahre. Ich stelle aber fest, dass ich keine einzige Zahl gehört habe. Mich würde jetzt interessieren, nachdem in den letzten Jahren der Zuschuss des Landes über 3 Milliarden jährlich an die Steiermärkischen Krankenanstalten betrug und ich mir jetzt durchgerechnet habe, dass es unter dem Strich nach den Ausführungen von dir ungefähr gleich bleiben wird, wie hoch der Zuschussbedarf in Zahlen jetzt jährlich für die KAGES ist.

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dörflinger: Lieber Hans, ich gehe davon aus, dass es eine rhetorische Feststellung war, dass du keine Zahlen gehört hast. Meine Mitarbeiter haben mir vorgeworfen, dass ich viel zu viele Zahlen verwende. Ich habe aber gesagt, man muss das hineinbringen. Wie schon gesagt, der Zuschussbedarf wird sich danach rechnen, wie hoch erstens die Mittelzuführungen des Bundes sind. Die Paragraf-15 a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist zumindest meines Wissens oder wir sind in der Regierung nicht darüber informiert worden, noch nicht abgeschlossen. Sie wird sich danach richten, welche Rahmenbedingungen wir im SKAF haben, weil wenn es hier zu wesentlichen Veränderungen kommt, das heißt, dass mehr Strukturmittel lukriert werden und den Krankenhäusern entzogen werden, wir natürlich in einen schwierigen Bereich kommen und sonst werden sich die Steigerungsraten in dem Bereich bewegen. Wenn sich vom Bund her und von den Krankerversicherungen her nichts ändert, werden sich die Steigerungsraten in dem Bereich bewegen, den ich gesagt habe, weil klarerweise jeder Wirtschaftsplan der KAGES zuerst im Vorstand, dann im KAGES-Aufsichtsrat, dann in der Landesregierung beschlossen werden muss und auch jede Gebarungsrechnung nach Abschluss eines Jahres in den gleichen Gremien genehmigt werden muss und hier sind die Mehrheitsverhältnisse eindeutig. (10.48 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 30 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend LKH Graz-West wurde mit Schreiben vom 27. November zurückgezogen, womit wir zur Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Neubau LKH Bad Aussee und LKH Schladming kommen.

Ich bitte, Herr Abgeordneter Tasch, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Tasch (10.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Meine Anfrage betrifft, wie der Herr Präsident bereits erwähnt hat, den Neubau der Landeskrankenhäuser Bad Aussee und Schladming.

In den Medien wurde kurz nach der Gemeinderatswahl am 19. März der Neubau des Landeskrankenhauses Bad Aussee und des Landeskrankenhauses Schladming angekündigt.

Ich stelle daher, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wann ist Baubeginn für das Landeskrankenhaus Schladming und für das Landeskrankenhaus Bad Aussee beziehungsweise bis wann ist geplant, die Neubauten dieser beiden Krankenhäuser fertig zu stellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dörflinger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Projekt „Gesundheitspark Ausseerland“ ist ein beispielhaftes Kooperationsprojekt zwischen einer öffentlichen Krankenanstalt und einer privaten Klinik. Eine Vielzahl von wechselseitigen Synergien ist nutzbar. Kurt, fragst du nur oder hörst du auch zu? (Abg. Tasch: „Ich höre schon zu!“) Okay, danke! Zur Umsetzung dieses Projektes hat es umfangreiche Beratungen und umfangreiche Verhandlungsrunden gegeben. Der zentrale Punkt, was die Realisierung des Gesundheitsparks Bad Aussee betrifft, nämlich jenen Teil, der nicht das LKH

betrifft, die von Dr. Rother vorgeschlagene und konzipierte Klinik für psychosomatische Erkrankungen scheitert oder leidet im Moment darunter, dass seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger keine Zustimmung für eine erhöhte Tagkostensatzdeckung da ist, man wird in etwa mit 2600 Schilling dort zu rechnen haben und zweitens auch eine Belags- und Auslastungsgarantie von etwa 80 Prozent nicht da ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2000 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, der vordringlichen Verwirklichung des LKH Bad Aussee im Rahmen eines Kooperationsmodells Ausseer Land grundsätzlich zuzustimmen. Das LKH Bad Aussee soll als Modul des Gesundheitsparks vorrangig in Angriff genommen werden, da der Zustand des LKH – alle die im Haus drinnen waren, werden das auch bestätigen können – so ist, dass wir hier nicht länger zuwarten können, sondern ein eigenes Projekt hier entwickeln sollen und entwickeln müssen. Das Modul „LKH Bad Aussee Neu“ soll daher so konzipiert sein, dass auch allenfalls eine spätere Integration der Partner eines Kooperationsmodells ermöglicht wird.

In einem weiteren Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juli 2000 wurde die Durchführung eines Bebauungswettbewerbs beschlossen, welcher eine optimale Baumassenverteilung der einzelnen Module des Gesundheitsparks auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sicherstellen soll. Auch dieser Bebauungswettbewerb ist eine Grundlage dafür, dass eine vorgezogene Errichtung des Moduls LKH Bad Aussee die Gesamtfunktionalität des zukünftigen Parks sichert. Die Jury zum Bebauungswettbewerb findet heute – ich weiß jetzt nicht zu welcher Uhrzeit – aber heute statt. Die weiteren Schritte sind dann der Architektenwettbewerb bis Juni 2001, die Planungsphase bis Dezember 2002, Baubeginn könnte und kann aus unserer Sicht, was die Ressortvorbereitungen betrifft, Anfang des Jahres 2003 sein. Ein wesentlicher Schritt – habe ich in der ersten Anfragebeantwortung ja mitgeteilt –, dass es mittlerweile auch gelungen ist, bei Verhandlungen mit dem Bund jene Klausel aus dem ÖKAP-Entwurf herauszustreichen, der einen Neubau des LKH Bad Aussee ausschließlich in Verbindung mit dem Gesundheitspark möglich macht. Diese Klausel ist gestrichen. Ich darf auch berichten, dass ich erste Gespräche mit dem jetzt zuständigen Referenten geführt habe auf Bundesebene und dass wir dort mit Sicherheit anfangen können aus unserer Sicht.

Zum Krankenhaus Schladming erspare ich dir ein Vorlesen aller Beschlüsse und aller Resolutionen, die dieses Haus oder die Gemeinderäte in Schladming oder anderswo gefasst haben. Die wesentlichen Eckdaten sind die:

Am 19. April 1999 gab es einen Grundsatzbeschluss für einen Krankenhausneubau und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um die Standortfragen zu klären.

Am 5. Juli 1999 kam es zu einem umfassenden Begutachtungsverfahren durch diverse Sachverständige und eine Reihung der entsprechenden Grundstücke, wo das Grundstück Schladming-Maistatt als das geeignetste ausgewiesen wurde. Eigentümer dieser Liegenschaft ist die Bürgerschaft Schladming. In mehreren Verhandlungsrunden konnte Übereinstimmung bezüglich des Kaufpreises erzielt werden. Am 6. März 2000 hat die Steiermärkische Landesregierung den Auftrag zur weiteren Projektierung des Krankenhausneubaues und zur Evaluierung der Gesamtkosten erteilt. Bis Juli 2000 wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Rechtsabteilung 12, der Fachabteilung 4 b, dem Diakoniewerk Gallneukirchen, der Stadt Schladming ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt sowie die Kostenermittlung durchgeführt.

Mit Regierungsbeschluss vom 17. Juli 2000 wurde die Fachabteilung IVb mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbes beauftragt und in weiterer Folge die Kosten in der Höhe von 5 Millionen Schilling freigegeben.

Im Oktober 2000 wurde ein zweistufiger Architektenwettbewerb europaweit ausgeschrieben. Die erste Stufe wird bis Feber 2001 abgeschlossen sein. Hier werden in einer Juryentscheidung maximal fünf Projekte für das weitere Verfahren ausgewählt. Die zweite Stufe des Architektenwettbewerbes wird bis zum April 2001 laufen. Sie besteht aus einer Detailausarbeitung und Präsentation dieser in die engere Wahl gekommenen Projekte.

Die weitere Vorgangsweise:

Die Planungsphase bis hin zur Ausschreibungsreife wird etwa ein Jahr dauern und rund 50 Millionen Schilling kosten, also bis zur Planungsreife ein Jahr und 50 Millionen Schilling kosten. Die Ausschreibung für den Generalunternehmer wird im Herbst 2002 erfolgen. Beginn kann demnach im Feber 2003 sein. Die Bauzeit wird etwa eineinhalb Jahre betragen, so dass mit einer Baufertigstellung spätestens Frühjahr 2005 gerechnet werden kann. Die Gesamtbaukosten errechnen sich nach dem heutigen Stand mit 525,6 Millionen Schilling netto. Hiezu kommen die Grundstückskosten in der Höhe von 31,1 Millionen Schilling. Zwischenzeitige Diskussionen, die in den Medien geführt wurden über den Standort, sind aus meiner heutigen Sicht ad absurdum zu führen, weil am 27. November 2000 die Flächenwidmung für den Standort Maistatt geschlossen wurde und mir der Bürgermeister Kröll auch mitgeteilt hat, dass man nicht daran denkt, hier den Standort noch einmal, auch um das Projekt nicht zu verzögern, in Frage zu stellen. Ich darf Ihnen auch berichten, dass ich zwei Gespräche mit dem jetzt für die Fachabteilung 4 b zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Schöggl geführt habe. Er hat mir zugesagt, das Projekt vollinhaltlich mitzubetreiben und auch in bewährter Weise – muss ich sagen – wie wir das bereits beim Krankenhaus Weiz gezeigt haben, eine sehr gute und auch kostenschonende Kooperation zwischen dem Land und dem Krankenhausträger dort beim Bau vonstatten greifen wird. Die Projekte aus unserer Sicht sind so, wie ich sie dir geschildert habe mit Baubeginn und mit Baufertigstellung. Die Frage wird sein, in welcher Form der Hohe Landtag die Finanzierung dieser beiden Projekte beschließen wird. Aber hier gilt auch wieder, was ich vorher gesagt habe, dass wir hier zu jeder Form Bauträger, Leasing oder sonstigen Finanzierung bereit sind.

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat! Eine Zusatzfrage? Ja, das ist der Herr Abgeordnete Lafer, bitte.

Abg. Lafer: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Durch die Beantwortungen Ihrer Fragen, die sehr umfangreich sind, gestaltet sich eine Zusatzfrage extrem schwierig. Trotzdem – sollte ich das überhört haben, wobei ich versucht habe, sehr genau zuzuhören – die Frage, wobei Sie angeführt haben, dass im ÖKAP dieser Punkt, das LKH Bad Aussee ausschließlich mit dem Gesundheitspark zu betreiben, herausgenommen worden ist. Die Frage ist: Wie weit ist nach Ihrem Wissensstand seitens der Sozialversicherungen vorgesehen, diesen Gesundheitspark oder einen Gesundheitspark überhaupt mitzufinanzieren?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dörflinger: Die Frage kann ich relativ eindeutig beantworten. Es hat ja nicht zuletzt eine sehr lange Verhandlungsrunde in Wien gegeben, an der unter anderem der damalige Präsident Vesko, der damalige Klubobmann Kurt Flecker und der damalige und jetzige Abgeordnete Kurt Tasch beteiligt waren. Die Schwierigkeit ist beim Hauptverband die, dass das grundsätzlich für sehr positiv empfunden wird, man uns aber immer wieder die Frage stellt bei den derzeitigen Abgängen, die der Hauptverband insgesamt hat, wie eine zusätzliche Leistungsfinanzierung erfolgen kann. Der zweite Problembereich, der natürlich da ist, dass der durchschnittliche Tagsatz jetzt bei etwa 1300, 1400 Schilling liegt, Dr. Rother einen Tagsatz von 2600 Schilling brauchen würde und zusätzlich eine Art Auslastungsgarantie brauchen würde. Aus dieser Sicht heraus sehe ich, dass dies noch sehr schwierige Verhandlungen werden. Deswegen haben wir auch vorgeschlagen, das LKH Bad Aussee zwar zu entkoppeln, was den Bau betrifft, aber alle Möglichkeiten für eine zukünftige Kooperation vorzusehen. Nach meinem jetzigen Informationsstand kann ich mir nicht vorstellen, dass der Hauptverband sehr rasch eine Zustimmung geben wird, hier weitere doch deutlich über 100 Betten jährlich zu finanzieren. (10.57 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 19 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von sexuell missbrauchten Kindern in Horten, Krabbelstuben und Kindergärten.

Frau Abgeordnete Bleckmann, ich bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Bleckmann (10.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie können sich sicher erinnern an die Landtagsenquete, die stattgefunden hat bezüglich sexuellen Missbrauches. Es sind dort sehr viele Dinge besprochen worden und wir haben hier in diesem selben Haus sehr viel an Maßnahmen uns überlegt, die man machen könnte. Bis dato ist diesbezüglich leider noch nichts passiert. Insofern würde mich interessieren, welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden Sie aus den aus der Landtagsenquete gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gewonnenen Erkenntnissen in Ihrem Zuständigkeitsbereich setzen?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Flecker, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Kollegin!

Ihre Anfrage, für die ich danke, beantworte ich wie folgt: Zur Bekämpfung des Missbrauches von Kindern und Jugendlichen und der Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden in der Steiermark bereits vor, aber auch nach der Enquete einige Maßnahmen getroffen. So gibt es mittlerweile vier Kinderschutzzentren in Graz, Knittelfeld, Deutschlandsberg und Weiz und es haben so genannte Planspiele – mir gefällt das Wort selber nicht gut – flächendeckend stattgefunden. Dort fand eine Vernetzung sämtlicher Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, statt und es wurde versucht, Problemsituationen nachzuvollziehen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Konkreten hat es nach der Landtagsenquete einen Landtagsbeschluss gegeben, mit dem einerseits die Einrichtung einer zentralen Meldestelle in der Steiermark und andererseits Therapieangebote für Opfer und Täter gefordert wurden. Zu der Einrichtung einer zentralen Meldestelle in der Steiermark teile ich mit, dass im Rahmen der letzten Novelle zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz die Verpflichtung zur personenbezogenen Datenerfassung bei jeder Meldung über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung oder des sexuellen Missbrauches eines Minderjährigen geregelt wurde. Diese Datenerfassung wird auf Bezirksebene stattfinden und natürlich nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gehandhabt werden. Diese Novelle wurde am 9. November dieses Jahres kundgemacht und zurzeit laufen die organisatorischen Planungen für diese Meldestelle. Zum Punkt „verstärkte Therapieangebote“ kann ich Ihnen sagen, dass therapeutische Interventionen in der Regel bei Vorliegen einer Jugendwohlfahrtsindikation anzubieten sind, wenn sie das adäquate Mittel zur Beseitigung der Störung sind. Für Eltern ist in speziellen Fällen auch eine Psychotherapie möglich, wenn

dadurch eine Verhaltensänderung in der Eltern-Kind-Beziehung zur Gewährleistung des Kindeswohles möglich ist. Darüber hinaus kann ich Ihnen sagen, dass ich mir gerade in diesem Bereich einige Gedanken bereits gemacht habe und versuchen werde, Nachfrage und Angebot ins Lot zu bringen und sowohl den im Familienverband lebenden erwachsenen Personen als auch den Kindern den Rechtsanspruch auf entsprechende therapeutische Behandlung zu sichern. Das bedingt allerdings, dass die Finanzierung entsprechender Einrichtungen flächendeckend garantiert sein muss.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann: Können Sie sich vorstellen, zusätzlich zu dem, was Sie jetzt schon gesagt haben bezüglich des Rechtsanspruches auf therapeutische Behandlung, die ich sehr gut finde, eine Hotline einzurichten? Das war nämlich auch eine der Forderungen von den Teilnehmern aus dieser Enquete, dass eine Hotline eingerichtet wird, um bei Problemen direkt eine Stelle zu haben, wo man anrufen kann, um die Probleme auch schon vorab sofort am Anfang beseitigen zu können.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Nachdem das eher eine Frage ist, wo diese Hotline hingehet, so kann ich mir dem Grunde nach das durchaus vorstellen. Es wird eine Frage sein, wie wir die Finanzierung finden. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass es irgendein Problem gibt. (11.05 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Ich komme damit zur Anfrage Nr. 20 der Frau Abgeordneten Verena Graf an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Einrichtung von Sozialmärkten „SOMA“ nach dem Kärntner Modell.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Graf, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Graf (11.05 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle folgende Anfrage, betreffend Einrichtung von Sozialmärkten, genannt „SOMA“, nach dem Kärntner Modell. Am 1. Juli 2000 wurde in Klagenfurt ein Sozialmarkt, genannt „SOMA“, eröffnet, welcher Menschen mit geringerem Einkommen helfen soll, Produkte des täglichen Bedarfs zu äußerst günstigen Preisen zu erwerben. Zum Einkauf im Sozialmarkt sind ausschließlich sozial schwache Personen und Familien berechtigt. Um dies sicherstellen zu können, wird dem Kunden anlässlich seines ersten Einkaufs ein SOMA-Ausweis ausgestellt. Rückfragen bei der Geschäftsführung des Sozialmarktes haben ergeben, dass diese Einrichtung größte Akzeptanz findet und dass anfängliche Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Stigmatisierung der ärmeren Bevölkerung kein Thema ist. Auf Basis der in Kärnten gewonnenen Erfahrungen könnte auch in der Steiermark, insbesondere in größeren Städten wie Graz, Kapfenberg, Leoben et cetera, die Installierung solcher Sozialmärkte ins Auge gefasst werden. Ich stelle daher an Sie folgende Anfrage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zur Unterstützung der in Armut lebenden und armutsgefährdeten steirischen Bevölkerung auch in der Steiermark solche Sozialmärkte errichtet werden?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Flecker, bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Graf!

Die Statistik legt dar, dass der Armutsanteil in der Steiermark sehr hoch ist, was besonderer gesellschaftlicher Anstrengungen bedarf, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Meine Vorstellungen sind dahin gehend ausgerichtet, dass wir einerseits strukturelle Maßnahmen zu ergreifen haben, andererseits für die Menschen einen Weg weg von der Almosen- und Gnadengesellschaft hin zu einer Gesellschaft der Integration und des Anspruches finden. Die Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Bildes werden sicherlich auch gesetzlicher Maßnahmen bedürfen, die ich Ihnen in Regierungsvorlagen empfehlen werde. Die von Ihnen angesprochene Aktion in Kärnten kenne ich selbst nicht. Ich werde darüber Auskünfte einholen. Ohne den Ergebnissen der Prüfung vorgreifen zu wollen, scheint mir bei dieser Maßnahme doch in erster Linie Integration im Hintergrund und Stigmatisierung im Vordergrund zu stehen. Es wird doch nicht so sein, dass Menschen besonderer Verkaufsstellen bedürfen, um sich Artikel des täglichen Bedarfs leisten zu können. Es muss wohl Aufgabe der Gesellschaft sein, diese Menschen mit jenen Mitteln zu versorgen, dass sie so wie andere in der Lage sind, Artikel des täglichen Bedarfs zu kaufen.

Präsident: Danke. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall.

Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, begrüße ich die Maturaklasse des Bundesgymnasiums in der Carnerigasse in Graz unter der Leitung von Frau Prof. Renate Basch-Ritter.

Anfrage Nr. 26 der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend ein neues Behindertengesetz.

Abg. Lechner-Sonnek (11.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das steirische Behindertengesetz stammt aus dem Jahr 1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. In diesem Haus wurde im Juni dieses Jahres auch bereits ein Sozialplan erstellt, der eine Basis für ein neues Behindertengesetz bieten soll. Ich stelle an Sie, Herr Landesrat, nun die Frage, wann Sie gedenken, einen Entwurf für ein solches Gesetz dem Landtag vorzulegen und wie das Procedere dafür aussehen soll.

Präsident: Herr Landesrat Dr. Flecker, bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich hoffe, dass ich vor der Sommerpause eine Regierungsvorlage für ein neues zeitgemäßes und den Umständen entsprechendes Behindertengesetz einbringen kann. In das neue Behindertengesetz werden natürlich Teile des Sozialplanes für Menschen mit Behinderung einfließen. Es werden bei der Erstellung des neuen Behindertengesetzes natürlich die Trägerorganisationen und Initiativen im Behindertenbereich mit eingebunden sein. Der Dialog mit den Initiativen und Trägerorganisationen sollte nach meinen Vorstellungen im Feber beginnen. Die dem Sozialplan für Menschen mit Behinderung zugrunde liegenden Pilotprojekte werden im Rahmen des wahrscheinlich demnächst von Ihnen zu beschließenden Budgetprovisoriums weitergeführt werden. Ich gehe aber davon aus, dass auch der Landesvoranschlag 2001 und auch der von 2002 die Weiterführung dieser Projekte ermöglicht.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Graf.

Abg. Graf: Herr Landesrat, ich hätte eine Zusatzfrage, ob es nicht sinnvoll wäre, auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes eine einheitliche Sozialgesetzgebung anzustreben?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Liebe Frau Kollegin!

Ich kann den hohen Verwaltungsaufwand, den Sie hier behaupten, nicht definiert sehen. Dass die Sozialgesetze aufeinander abgestimmt werden müssen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Und ich hoffe, dass Sie es auch in diesem Sinne beschließen.

Präsident: Danke, Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Wicher Annemarie, bitte vielleicht mit dem Mikrofon rückwärts. Danke!

Abg. Wicher: Danke, Herr Präsident!

Herr Landesrat, darf ich Ihnen noch eine Zusatzfrage stellen? Und zwar war vorgesehen, dass die sechs Pilotprojekte des Sozialplanes für die behinderten Menschen der Steiermark evaluiert werden. Ist das passiert? Und Ihrer Beantwortung konnte ich entnehmen, dass die Pilotprojekte, alle sechs Pilotprojekte, weitergeführt werden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Liebe Frau Abgeordnete Wicher!

Die Evaluierung ist im Laufen und nachdem, wie es sich bisher zeigt und wir werden einen Bericht dazu liefern, wird es sinnvoll sein, diese Projekte weiterzuführen. (11.12 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Ich sehe keine Meldung dazu.

Wir kommen damit zu den Anfragen 21 und 3, welche an Herrn Landesrat Dr. Flecker gerichtet sind. Bei diesen Anfragen besteht ein innerer sachlicher Zusammenhang, weshalb die Beantwortung unter einem erfolgt.

Anfrage Nr. 21 an den Herrn Landesrat Dr. Flecker betrifft Maßnahmen für die in steirischen Heimen festgestellten gesundheitsgefährdenden Defizite in allen Hygienebereichen.

Herr Abgeordneter List, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. List (11.12 Uhr): Ich danke, Herr Präsident!

Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Sie sehen, dass hier zwei unabhängig voneinander eingebrachte Fragen die Wichtigkeit, die Brisanz dieses Themenbereiches aufzeigen und deswegen die kurze Begründung meinerseits. Das Grazer Institut für angewandte Hygiene bestätigt in einer Studie, dass die Hygienesituation in steirischen Alten- und Pflegeheimen teilweise Besorgnis erregend ist. Die erheblichsten Mängel treten im Bereich Hygiene, Desinfektion, Sterilisation, Personalschutz und Dienstkleidung auf. Beispielsweise gibt es nur bei einem Viertel der 148 steirischen Heim-

einrichtungen Regeln über die Verwendung von Einmalhandschuhen oder bereits verwendeten sterilen Instrumenten. In sämtlichen Hygienebereichen sind Schulungsdefizite vorhanden. Damit werden wesentliche Grundsätze der Hygiene massivst verletzt. Auch durch ungeklärte Verantwortlichkeiten werden viele Hygieneaufgaben nur mangelhaft erfüllt. Diese Alten- und Pflegeheime bedürfen vermehrt – und hier betone ich vermehrt – unserer hygienischen Aufmerksamkeit.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landsrat, nachstehende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit die kürzlich in vielen steirischen Heimen festgestellten gesundheitsgefährdenden Defizite in allen Hygienebereichen zum Schutze der alten und pflegebedürftigen Bewohner unverzüglich abgestellt werden?

Präsident: Ich danke, Herr Abgeordneter List.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Lopatka, die Frage an den Herrn Landesrat Dr. Flecker zu stellen betreffend Hygienestandards in den Pflegeheimen, ich bitte vom Rednerpult aus.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident!

Da sich meine Begründung mit der meines Vorredners deckt, kann ich mich auf die Anfrage beschränken, die wie folgt lautet:

Was gedenken Sie auf Grund der vom Grazer Institut für angewandte Hygiene zum Teil als Besorgnis erregend festgestellte Hygienesituation in den steirischen Alten- und Pflegeheimen zu tun?

Präsident: Danke! Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrte Kollegen! Lieber Reinhard! Lieber Kurt!

Ich danke euch für die Anfrage und beantworte sie wie folgt:

Die Studie eines Grazer Institutes für angewandte Hygiene, die sich mit der Hygienesituation in den steirischen Alten- und Pflegeheimen befasst, ist das Ergebnis einer Fragebogenaktion, die in 148 steirischen Einrichtungen im Alten- und Pflegeheimbereich in der Steiermark durchgeführt wurde. Von den angeschriebenen 148 Einrichtungen haben 50 Prozent den Fragebogen retourniert. Für die Bearbeitung der Studie wurden diese Fragebögen anonymisiert, so dass ich momentan – und das ist das auf der anderen Seite Bedauerliche – keine konkreten Hinweise habe, in welchen Heimen die Hygienesituation in einem bedenklichen Zustand ist. Ich habe aber trotzdem, um diese konkreten Hinweise zu bekommen, bereits Folgendes in die Wege geleitet:

Erstens: Am Sonntag, nachdem der Artikel in einer Zeitung erschienen ist – ich habe es zuerst aus der Zeitung erfahren, was diese Studie erbracht hat –, habe ich sofort mit dem Hygieniker der KAGES, Primarius Dr. Bogiatzis Kontakt aufgenommen, damit er gemeinsam mit der Fachabteilung für das Sozialwesen daran geht, einen Hygieneplan für die Landesaltenpflegeheime zu erarbeiten. Dieser Hygieneplan könnte in weiterer Folge auch Standard für die Heime privater Träger sein.

Zweitens: Darüber hinaus habe ich sofort mit dem Pflegeheimreferat der Fachabteilung für das Sozialwesen Kontakt aufgenommen und um Überprüfung akuter Mängel in den Heimen und um Mitteilung dieser Mängel ersucht.

Drittens: Die Rechtsabteilung 9 wurde beauftragt, mit dem Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaften heranzutreten, unter Anwendung des Sanitätspolizeigesetzes eine Überprüfung der meiner Aufsicht unterstehenden privaten Heime durchzuführen und im Sinne dieses Gesetzes vorzugehen.

Über diese erwähnten Sofortmaßnahmen hinaus ist es mein Ziel, Standards im Hygienebereich zu erarbeiten, die in weiterer Folge über das Pflegeheimgesetz Anwendung auf alle steirischen Alten- und Pflegeheime finden.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter List, ich bitte!

Abg. List: Ich bedanke mich, Herr Landesrat, für die Beantwortung der Frage. Meine Zusatzfrage geht in diese Richtung, hast du bei deinen Überlegungen hinsichtlich Hygieneplan und weitere Maßnahmen in diesem Bereich bereits an zeitliche Vorgaben gedacht? In welchen zeitlichen Abläufen soll diese Umsetzung deiner Maßnahmen passieren?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Also, die eine Seite ist die planerische Seite, das ist das, was mit dem Herrn Primar Bogiatzis zu vereinbaren ist. Die Gespräche wurden geführt von der Abteilung mit dem Herrn Primarius und ich denke, dass wir zu einem offensiven Plan bis zum Frühjahr, ich denke bis zum März kommen werden. Diese Erfordernisse, die aus dem Plan ausfließen, sollten meiner Meinung nach, wenn ich es verfassungsrechtlich unterbringe, das kann ich jetzt noch nicht sagen, auch in das Pflegeheimgesetz einfließen und auf der anderen Seite ist es dann der Standard der landeseigenen Heime.

Die landeseigenen Heime werden sofort überprüft und darüber werde ich Meldung bekommen und die privaten Heime als Sofortmaßnahme werden auch überprüft, wobei der Auftrag an die Bezirkshauptmannschaften ergangen ist, weil die können nur im Wege des Sanitätspolizeigesetzes diese Überprüfungen durchführen. Ich halte es, aus meiner Sicht jetzt, für problematisch, dass diese Studie mit anonymisierten Fragebögen durchgeführt wurde. So kann ich nur den allgemeinen Zustand erheben, aber ich kann nicht akut dort eingreifen, wo diese Mängel am gravierendsten vorliegen. Also ich muss erst wieder durch Erhebungen draufkommen, wo ist es am ärgsten und wo kann ich dann am schnellsten eingreifen.

Präsident: Danke, Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Landesrat, siehst du es als Versäumnis deiner Vorgängerin an, dass es bis heute diese Hygienepläne noch nicht gibt?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Das ist eine persönliche Frage, die ist so vordergründig und ich erlaube mir, dass ich darauf die Antwort verweigere. Ich bin amtlich dazu nicht zuständig, außerdem kann ich dir sagen, dass das kein Versäumnis ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Aha, kein Versäumnis!“)

Präsident: Danke, Zusatzfrage Herr Abgeordneter Gregor Hammerl.

Abg. Hammerl: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Landesrat!

Zur Zusatzfrage, in der Steiermark gibt es über 150 gemeldete Pflegeheime mit über 7000 Betten, das heißt, mehr Pflegebetten als in allen steirischen Krankenhäusern. Hier geht es, Herr Landesrat, nicht um die Hygiene, hier geht es vor allem darum, dass in Zukunft in den nächsten Jahren ein Drittel aller Bürger in unserem Land das 60. Lebensjahr überschritten haben werden und hier geht es aber auch darum, dass Missstände in Pflegeheimen in Zukunft aufgezeigt und sofort überprüft werden. Alten- und Pflegeheimbewohner sind nach wie vor ohne Vertretung. Sehr geehrter Herr Landesrat, es sollte sich hier nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit – wie Ihre Fraktion dies fordert, im Seniorenbeirat wurde das immer gefordert, zum Beispiel die Heimbewohneranwaltschaft, dass Seniorenverbände mit einem Ausweis Pflegeheime überprüfen und Missstände darstellen –, sondern um eine weisungsfreie beamtete Stelle handeln, die im Bereich der steirischen Patientenombudsfrau Mag. Renate Skledar eingerichtet werden könnte.

Sind Sie bereit, Herr Landesrat, sich dafür einzusetzen, dass eine Patientenanwaltschaft, die schon lange von unserer Fraktion gefordert wurde, für alle Pflegeheime im Land raschest installiert wird?

Präsident: Danke. Herr Landesrat, bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Herr Kollege Hammerl, die Seniorenverbände, soweit ich informiert bin, haben sich nie auf eine Heimanwaltschaft einigen können. Ich freue mich, wenn das nunmehr der Fall ist. Natürlich und selbstverständlich bin ich interessiert, die beste Kontrolle zu haben. Es war auch der Vorschlag meiner Vorgängerin, ein Pflegeheimgesetz einzubringen, um auch die Kontrolle über private Heime einigermaßen zu haben. Und Sie werden sich erinnern können, dass es auch darüber eine lange Diskussion gegeben hat und vor allem von politischen Gruppierungen, die privaten Heimen naturgemäß näher stehen als öffentlichen Heimen, wurde dieses Pflegeheimgesetz anfangs nicht besonders goutiert. Ich freue mich, dass Sie diesen Weg vorschlagen. Sie können versichert sein, dass ich alles unternehmen werde, um eine entsprechende Kontrolle zu haben. Ob allerdings der Weg über eine weisungsfreie, somit auch nicht berichtspflichtige und im Dialog stehende Stelle das Richtige ist, will ich jetzt nicht beurteilen. Das werden wir dann, wenn wir die Sache unter Dach und Fach bringen, beurteilen.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Ja, Frau Abgeordnete Annemarie Wicher bitte.

Abg. Wicher: Herr Landesrat, ich würde Sie gerne darauf hinweisen, dass wir in der vergangenen Periode bereits beschlossen haben, dass es die Erweiterung der Patientenanwaltschaft auf Alten- und Pflegeheime sowie auf die mobilen Hilfsdienste gibt. Also das ist nichts mehr, was zu diskutieren ist. Und bitte, vielleicht könnten Sie sich mit dem Herrn Landesrat Dörflinger in Verbindung setzen, der das sogar in einer Anfragebeantwortung dahin gehend beantwortet hat.

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Frau Kollegin Wicher, mir ist das sehr wohl bekannt und ich weiß, dass man gesagt hat, dass ein Teil im Rahmen der Tätigkeit der Patientenombudsfrau laufen wird und dass wir auf der anderen Seite einen Behindertenombudsmann oder eine Behindertenombudsfrau schaffen werden. Nur, ich glaube, Sie

müssen streng auseinanderhalten – und darum geht es mir –, dass die Funktion eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau eigentlich die ist, erst tätig zu werden, wenn das Gesetz in Wirklichkeit oder wenn der Vollzug des Gesetzes ausgelaufen ist. Und das, was ich will, ist, der Vollziehung die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, um eingreifen und entsprechende Kontrolle haben zu können.

Ich glaube, es ist zu spät, Frau Kollegin, wenn Betroffene dann, wenn sie schon nirgend mehr Gehör finden, zu dieser Stelle gehen. Ich glaube, es muss wichtig sein, dass wir laufend kontrollieren und bereits vorher eingreifen können. Das ist der Unterschied der Tätigkeit einer Ombudsstelle und der normalen Vollziehung von Gesetzen. (11.25 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Hohes Haus, gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, kann der Landtag beschließen, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Die Fragestunde hat um 10.20 Uhr begonnen, und es ist jetzt 11.25 Uhr. Ich schlage daher vor, die Fragestunde zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 4 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Rechtsabteilung 9. Ich ersuche Frau Abgeordnete Pußwald, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Pußwald (11.26 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Laut Landesrechnungshofbericht Nr. 106, betreffend die Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, welcher die Fachabteilung für das Sozialwesen zum Inhalt hatte, wäre statt der Einrichtung der Fachabteilung für das Sozialwesen die Reorganisation der Rechtsabteilung 9 zweckmäßiger und kostengünstiger gewesen. Laut Landesrechnungshof sei infolge der Neustrukturierung des Sozialbereiches eine Personalvermehrung eingetreten. Außerdem sei das Ziel der Trennung in hoheitliche und privatwirtschaftliche Agenden nicht zur Gänze erreicht worden.

Daher stelle ich die Anfrage: Werden Sie den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nachkommen und die Effizienz der Rechtsabteilung 9, insbesondere die Auslastung des juristischen Dienstes, überprüfen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wenn Sie mich zuerst dieses Mikrofon reparieren lassen, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Der Landesrechnungshof und das, was er sagt, werden von mir sehr ernst genommen. Selbstverständlich ist es mein Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Dazu wird der Rechnungshofbericht eine Orientierungshilfe sein. Dem Grunde nach ist aber zu sagen, dass sich die Trennung zwischen Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung in selbstständige Einheiten bewährt hat und der Tradition der Landesverwaltung entspricht. So sind zum Beispiel die in der Rechtsabteilung 3 zusammengefassten hoheitlichen Angelegenheiten Fachabteilungen der Landesbaudirektion zugeordnet und es gibt da noch eine Reihe anderer Beispiele. Die Trennung erscheint mir dort nicht sinnvoll, wo zusammenhängende Fachbereiche getrennt werden, wie zum Beispiel die Zersplitterung der EU-Agenden und die Aufteilung der Kompetenzen der Wirtschaftsförderung in eine Herrn Landesrat Paierl zur Verfügung stehende Stabsstelle in der Baudirektion und in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Das heißt, dass ich dem Grunde nach dazu stehe, dass ich die Trennung zwischen Hoheitsverwaltung in einen eigenen Bereich, in eine eigene Abteilung und in einen Fachbereich, der sozusagen die fachlichen Grundlagen liefert, begrüße und auch daran festhalten will. Aber selbstverständlich, wenn ich so eine Trennung durchführe, muss sie letztlich sauber sein und darf zu keinen Doppelgleisigkeiten führen. Wenn das der Fall ist und ich das nachvollziehen kann – und ich bitte um Verzeihung, dass ich das heute noch nicht kann –, werde ich dies selbstverständlich abstellen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Bleckmann, bitte.

Abg. Mag. Bleckmann: Ja, sehr geehrter Herr Landesrat, in dem Rechnungshofbericht steht auch, dass es 5,5 Dienstposten mehr gibt, was eine Summe von 4,8 Millionen Schilling jährlich ist. Und zumindest diese Kosten hätten bei einer Reorganisation der Rechtsabteilung 9 möglicherweise erspart werden können.

Und genau das war ja auch der Grund, warum damals dieser Antrag vom Landtag gemacht wurde, dass überprüft wird, ob hier auch wirtschaftlich und kostengerecht vorgegangen worden ist.

Deshalb meine Frage, was werden Sie tun, um diese Erhöhung der Dienstposten wieder zu reduzieren und werden Sie eine Reorganisation der Rechtsabteilung 9 durchführen?

Präsident: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Liebe Frau Kollegin Bleckmann, ich habe Ihnen gesagt, dass die Trennung nach meinem Willen aufrecht bleibt.

Ich darf zu den Dienstposten sagen, dass Sie auch davon ausgehen müssen, dass zum Beispiel gerade im Bereiche der Behinderten, vor allem der Menschen mit Lernschwierigkeiten, das sind also die geistig Behinderten, die Anzahl unheimlich gestiegen ist und daher auch die Bearbeitung dieser Fälle wesentlich mehr Zeit erfordert. Das liegt aber nicht an sozialen Problemen der heutigen Zeit, sondern das geht daraus hervor, dass, wie Sie wissen, in der Nazizeit diese Menschen vorwiegend umgebracht wurden und wir jetzt natürlich in unserer Gesellschaft mit einer unheimlichen Zunahme zu rechnen haben und wir diese Integration erst schaffen müssen. Und das erfordert mehr Arbeit, das erfordert mehr Menschen, die das bearbeiten. Ich glaube, dass wir schauen müssen, dass wir aufgabengerecht arbeiten können. Das heißt, ich kann Ihnen nicht versprechen, ob jetzt bald fünf Dienstposten weniger da sein werden. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass wir so effizient wie möglich arbeiten werden. Und da können Sie sicher sein, dass wir das tun. (11.31 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 5 des Herrn Abgeordneten Hans Bacher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann betreffend Snowboard-Weltmeisterschaft 2003.

Herr Abgeordneter Bacher, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. Bacher (11.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die alljährlichen alpinen, nordischen und Snowboard-Weltcupveranstaltungen im Winter sowie die Snowboard-WM 2003 am Kreischberg stellen für die gesamte Steiermark und für Österreich sportliche und wirtschaftliche Leitprojekte dar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche sportlichen, wirtschaftlichen und vor allem fremdenverkehrspolitischen Effekte erwarten Sie sich von diesen Topsportgrößereignissen und wie sieht mittelfristig die Finanzierung aus?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Hirschmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage des Kollegen Bacher folgendermaßen beantworten:

Die Steiermark ist in den letzten Jahren erfreulicherweise zum Sportland Nummer eins in Österreich geworden, was natürlich für die sportliche Entwicklung dieses Landes einen großen positiven Effekt hat, aber darüber hinaus auch für das Marketing des Landes Steiermark von enormer Bedeutung ist. Wir dürfen uns freuen, gerade in diesen Tagen und Wochen, dass wir auch im Wintersport, zum Beispiel mit der Weltcupsiegerin des vergangenen Jahres, Renate Götschl, mit dem Weltmeister der letzten nordischen WM Alois Stadlober und mit vielen Jungen, wie Wolfgang Loitzl, Mario Stecher, mit dem nicht ganz so jungen, aber sehr erfolgreichen Hans Knaus, mit Karin Blaser und mit Mitterwallner viele bedeutende Spitzensportler in diesem Bereich haben. Wir wissen natürlich, dass mit solchen Veranstaltungen, die in unserer Heimat stattfinden, das auch natürlich enorme sportliche Impulse bringt, vor allem für die Jugend, die sich hier besonders dann ins Zeug legt.

Ich darf weiters bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Steiermark erfreulicherweise jene Region ist – die einzige Region auf der ganzen Welt –, in der die FIS fünf von ihren sechs Weltmeisterschaften, die sie vergibt, ausgetragen hat und dass wir mit der sechsten, mit der Freestyle-WM, wahrscheinlich demnächst auch rechnen dürfen. Das ist natürlich für das Wintersport- und Tourismusland Steiermark eine ganz enorme Auszeichnung, auf die wir auch stolz sein dürfen.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit für alle bei all jenen sehr herzlich bedanken, die das in den letzten Jahren und Jahrzehnten, beginnend mit der WM 1982 in Schladming, ermöglicht haben.

Das Zweite, es ist in der Frage schon impliziert, natürlich sind über die sportlichen Erfolge hinaus hier auch enorme wirtschaftliche Entwicklungen mit verbunden, denn jedes Mal, wenn ein solches Ereignis, egal in welcher Region, stattfindet, bedeutet das einen enormen Effekt auf die Infrastrukturleistungen in dieser Region. Und damit sind natürlich auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Aufträge an die heimischen Firmen verbunden.

Wenn wir uns zurückerinnern an die schon zitierte WM 1982 in Schladming oder zuletzt an die nordische WM in der Ramsau, dann sind das nachvollziehbare wirtschaftspolitische Effekte, die zur Belebung der Region und selbstverständlich für das Marketing des Landes von enormer Bedeutung sind. Gerade die Tourismuswirtschaft, die Freizeitwirtschaft wird bekanntlich der größte Wirtschaftszweig der nächsten Jahre und Jahrzehnte weltweit sein. Österreich als traditionelles Tourismusland, aber insbesondere als Wintersportland braucht solche Veranstaltungen, um sich hier auch marktgerecht positionieren zu können.

Ich freue mich, dass insbesondere mit der WM 2003 im Bezirk Murau, also am Kreischberg, auch eine enorme Infrastrukturbelebung stattfinden wird. Wir bauen bekanntlich in den nächsten Monaten und Jahren 1000 neue Betten in dieser Region und das ist das, was die Steiermark braucht, um auch die Effekte aus den Investitionen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte in die Schiregionen optimal nutzen zu können.

Ich möchte abschließend dem Kollegen Bacher auch mitteilen, dass wir demnächst mit der Frau Landeshauptmann und mit dem Landesrat Paierl, zusammen auch mit Vertretern der Region, ein Gespräch führen werden, um über die geplanten Maßnahmen auch Auskunft erteilen zu können und die notwendigen Maßnahmen zeitgerecht umsetzen zu können.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dieser WM, so wie mit den vergangenen Weltmeisterschaften, von der Grasschi-WM bis eben zur nordischen und alpinen WM, einen großen Erfolg haben werden und das auch zur Positionierung der Steiermark als Tourismus- und Sportland Nummer eins einen enormen Beitrag leisten wird.

Präsident: Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Bacher, bitte.

Abg. Bacher: Herr Landesrat, ich bedanke mich sehr herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Snowboard-WM 2003 noch hinterfragen, welche Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Infrastruktur und Finanzierung mit der Vorbereitung und Ausrichtung der Snowboard-WM 2003 verbunden sind.

Präsident: Danke. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf die Zusatzfrage dahin gehend beantworten, dass es ein umfangreiches Paket an Wünschen aus der Region gibt, die zunächst einmal mit sportlichen Anlagen verbunden sind: einer Halfpipeinvestition, dann einer neuen Beschneiungsanlage. Darüber hinaus ein WM-Gebäude am Kreischberg, die Adaptierung der WM-Halle in Murau und viele, viele weitere Infrastrukturmaßnahmen, die gewünscht und zum Teil auch erforderlich sind. Ich möchte dazu sagen, dass wir im Rahmen der budgetären Möglichkeiten hier zeitgerecht die notwendige Vorsorge treffen werden.

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Abgeordneter List.

Abg. List: Eine Zusatzfrage an den Sportlandesrat Nummer eins. Herr Landesrat, gibt es von deiner Seite Nachnutzungskonzepte für diese Sportanlagen? Die Anfragebeantwortung für Herrn Kollegen Bacher war für mich ein bisschen zu wenig. Aber gibt es Nachnutzungskonzepte, Vermarktungen im Bereich dieser Anlagen bereits nach 2003?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf dem Kollegen List Folgendes sagen: Dass wir selbstverständlich bei jeder Weltmeisterschaft Investitionen aus dem Anlassfall heraus tätigen, die wir logischerweise in den Jahren nach einem solchen Ereignis der Allgemeinheit, sprich dem Tourismus, aber auch der sportbegeisterten Bevölkerung anbieten können. Und insofern bin ich gerade für diese Region besonders optimistisch, die sich ja in den letzten Jahren über diese Trendsportarten ein eigenes Image bereits erobern konnte, dass wir hier vor allem für ein ganz bestimmtes Zielpublikum besondere Nutzungsmöglichkeiten haben.

Und zum zweiten Aspekt, natürlich ist die Frage des Marketings und der Vermarktung solcher Ereignisse für uns von ganz entscheidender Bedeutung, weil wir damit am internationalen Bewerbungsvorgang, aber auch in der Folge davon Auftrittsmöglichkeiten haben, die wir sonst durch kein Ereignis und sonst auch durch keine Maßnahmen unseres Landesmarketings erreichen können. (11.40 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 6 des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Wolf Rauch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Verhältnis von Kultur und Politik. Herr Abgeordneter, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Dr. Rauch (11.41 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, verehrte Damen und Herren! Das Verhältnis von Kultur und Politik ist von zeitloser Aktualität. Gerade in der jüngsten Zeit und in der unmittelbaren Gegenwart war und ist es Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wie sehen Sie das Verhältnis von Kultur und Politik und wie wollen Sie damit umgehen?

Präsident: Danke. Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf die Anfrage des Herrn Universitätsprofessors Rauch folgendermaßen beantworten und zunächst einmal einige Sätze wiederholen, die ich in den vergangenen Wochen bereits über die Medien für mich persönlich klargestellt habe.

In einer Zeit, in der alles auf Ökonomisierung und Quotenregeln hinzielt, ist die Kultur ein eminent wichtiger Aufgabenbereich auch der Politik, weil sie für mich ein Gegenpol auch zur Welt der nackten Zahlen und des Beeindruckens durch politische und ökonomische Macht ist und ich persönlich davor auch einen großen Respekt habe.

Zweitens, ich glaube, dass die Steiermark aus vielleicht unerfindlichen Gründen, aber nachweislich über ein enorm großes Kreativpotential, vielleicht das größte aller Bundesländer in Österreich verfügt. Und hier will ich ganz persönlich bewusst einen Schwerpunkt setzen, vor allem für die Jungen, für die Kreativen und für die „auch Verrückten“, für alle, die ein Motor für die Entwicklung einer Gesellschaft sind. Ich glaube besonders, dass die Politik der Zukunft immer mehr nicht in ausschließlichen Finanzierungsvorgängen bestehen wird, sondern dass Politik im Ermöglichen von optimalen Rahmenbedingungen von Zukunftsentwicklung sein soll und sein muss.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch eine für mich wichtige Anmerkung machen, den Unterschied zwischen dem Sport und der Kunst, weil ich die ehrenvolle Aufgabe habe, beide Ressorts in der Steiermärkischen Landesregierung führen zu dürfen. Sport, meine verehrten Damen und Herren, ist für mich immer auch ein Massenergebnis mit einer völlig anderen Funktion, während Kunst und Kultur sehr, sehr individuell angelegt sind und ich wünsche sie mir als völlig quotenunabhängigen Gegenpol zur gigantischen Massenverblödung unserer Informationsgesellschaft. Ich sage aber auch hinzu, nicht alles, was unterhält und lustig ist, ist automatisch keine Kunst. Meine persönliche Maxime der Kulturpolitik wird lauten: Sensibilität, Respekt und Demut vor der Kunst, aber vor allem vor den Künstlern.

Ich möchte vielleicht dazu kurz zwei Zitate bringen, von denen ich glaube, dass sie – jedenfalls meine – Intentionen in den nächsten fünf Jahren im Hinblick auf die Kulturpolitik darlegen sollen.

Das eine von George Orwell aus dem Jahre 1946, Essay zur Verhinderung von Literatur – zeitlos gültig. Ich zitiere:

„Oberhalb eines ziemlich niedrigen Niveaus ist Literatur ein Versuch, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu gewinnen und zwar durch die Veröffentlichung von Erfahrungen. Und was die Meinungsfreiheit betrifft, so besteht kein großer Unterschied zwischen einem Journalisten und einem gänzlich unpolitischen Dichter. Der Journalist ist unfrei und wird sich seiner Unfreiheit bewusst, sobald er gezwungen ist, Lügen zu schreiben oder eine Nachricht zu unterdrücken, die ihm wichtig erscheint. Der Dichter ist unfrei, wenn er seine subjektiven Gefühle verfälschen muss, die in seinen Augen Tatsachen sind. Er mag die Wirklichkeit abändern und karikieren, aber die Szenerie seines eigenen Geistes kann er nicht verfälschen. Er kann nicht glaubwürdig versichern, dass er das liebt, was er verabscheut, oder sagen, dass er an etwas glaube, woran er nicht glaubt. Wird er dazu gezwungen, so ist das einzige Ergebnis, dass seine schöpferischen Fähigkeiten verkümmern. Er kann das Problem auch nicht dadurch lösen, indem er umstrittenen Themen aus dem Weg geht. So etwas wie eine rein unpolitische Literatur gibt es nicht und am wenigsten in einer Epoche wie der unseren, wo Furcht, Hass und politische Bindungen bei jedem dicht unter der Bewusstseinsgrenze liegen.“ Ende des Zitates. Ich glaube, es ist ein guter Hinweis aus dem Jahre 1946 an das Jahr 2000.

Und ich möchte das zweite Zitat bringen, von dem ich mir wünsche, dass es die Leitlinie unserer steirischen Politik insgesamt für die nächsten Jahre umschreiben könnte.

Ein Zitat von Hanns Koren, wo er sich mit dem umfassenden Kulturbegriff im Jahre 1979 auf seine unvergleichliche Weise beschäftigt hat, als er seine Zuhörer einlud, über das Wort „Volkskultur“ nachzudenken.

Ich zitiere: „Volkskultur: Wenn man über die eigentliche Bedeutung dieses Wortes nachdenkt, kommt man auf den Einfall, das Wort umzudrehen und dann hat man das Wort ‚Kulturvolk‘ und man fragt sich: Haben beide Worte und Begriffe miteinander etwas zu tun? Muss man ein Kulturvolk sein, um eine Volkskultur zu besitzen und hervorbringen zu können? Wann spricht man von einem Kulturvolk? Wenn die Menschen lesen und schreiben können, wenn die Künste geschätzt werden, die Maler und Bildhauer, die Dichter und Komponisten, die Musiker und Schauspieler, die Architekten, die Baumeister und Techniker, wenn in einem Land hohe Schulen sind, wo Gelehrte den ererbten Wissensschatz vermehren und weitergeben? Das alles gehört zur Kultur, das alles gehört zu einem Kulturvolk – aber das alles ist es noch lange nicht. Nicht nur die großen Schlösser und Stifte, die Dome und Paläste, die Opernhäuser und Festspielstätten machen das äußere Bild eines Kulturvolkes aus, zu diesem Bild, wenn es echt und wahr sein soll, gehören ebenso die Heilstätten und Spitäler, die Kinderkrippen und die Altersheime, die kleinen Herbergen und die kleinen Kapellen und Kirchen im weiten Land. Zur Kultur eines Volkes, zur wahren innerlichen Kultur gehört alles Bemühen, durch das der Mensch sich über die tote Materie und über das Tier erhebt.“ Ende des Zitates.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass dieses Vermächtnis sozusagen von Hanns Koren die Leitlinie unserer Politik insgesamt in den nächsten Jahren sein wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Gibt es eine Zusatzfrage? Zusatzfrage bitte Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann: Sehr geehrter Herr Landesrat, mich würde, nachdem du jetzt auch die Grundsatzleitlinien definiert hast, wie du dir Kulturpolitik vorstellst, interessieren, wie du in der Zukunft dann vorgehen wirst, wenn es um Förderungen für Vereine, wie die DIAGONALE, geht, wo du ja erst letztes Jahr oder dieses Jahr noch groß dich auch darüber beschwert hast, wie hier mit einem Koalitionspartner im Bund, eben der FPÖ, von Seiten der DIAGONALE umgegangen worden ist, aber dann doch in der Regierung zugestimmt hast.

Hier würde mich interessieren, wie wird der neue Kulturreferent in der Zukunft mit Förderungen für die DIAGONALE umgehen?

Präsident: Danke. Bitte um Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf die Anfrage dahin gehend beantworten, dass die DIAGONALE selbstverständlich von mir gefördert werden wird und dass ich gestern darüber hinaus mit einem Vertreter der steirischen Wirtschaft ein Gespräch geführt habe, wo ich ihn gebeten habe, auch von privater Seite her hier eine größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Danke.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Zitz, bitte.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, wie würde Hanns Koren reagieren, wenn er sich das aktuelle Arbeitsprogramm durchlesen würde und sehen würde, dass vorgeschlagen wird, die steirische Kunst- und Kulturpolitik in eine Hochkultur- und in eine Volkskulturpolitik zu teilen?

Präsident: Danke. Bitte um Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf die Anfrage dahin gehend beantworten – es würde der Hanns Koren die Sache sicherlich viel besser intonieren als wir das imstande sind, das sage ich auch ganz offen, mit allem Respekt –, aber ich darf sie für mich dahin gehend beantworten, für mich gibt es keine Trennung. Und deswegen habe ich bewusst heute dieses Zitat von Hanns Koren hier gewählt, zwischen Kultur und Volkskultur, denn das war ja der Sinn dieses Zitates, darzustellen, dass es einen sehr umfassenden Kulturbegriff geben muss. Ich habe ihn heute auch mit der Zitierung weit über das Kulturressort hinaus vergrößert. (11.50 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Anfrage 27 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann betreffend Umverteilung der Mittel für Events zugunsten steirischer Kunst- und Kulturinitiativen.

Frau Abgeordnete Zitz, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Zitz (11.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, die letzten fünf Jahre der steirischen Kulturpolitik waren von selbstdarstellerischer Eventkultur geprägt. Das ging zu Lasten steirischer Kunst- und Kulturinitiativen. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird eine Umverteilung der Mittel für Eventkultur angesprochen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Werden Sie im Bereich des Kulturbudgets eine Umverteilung der Mittel für Eventkultur zugunsten steirischer Kunst- und Kulturinitiativen in die Wege leiten?

Präsident: Danke für die Anfrage. Bitte, Herr Landesrat, um Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich darf die Frage der Frau Abgeordneten Zitz folgendermaßen beantworten. Zunächst mit einem allgemeinen Teil und dann werde ich auch gerne auf die konkrete Frage, auch aus aktuellem Grund, Bezug nehmen.

Die Vielfalt des kulturellen Geschehens in der Steiermark entspricht einem vielschichtigen Selbstverständnis, das Heimatbewusstsein und Weltoffenheit, Überliefertes und Ungesichertes, die Hauptstadt Graz und die steirischen Regionen in produktiven Wechselwirkungen und Spannungen vernetzt. Viele Menschen, Gruppen, Initiativen und Institutionen gestalten mit ihrer Kreativität, mit Kompetenz und mit harter Knochenarbeit das rege kulturelle Leben in unserem Land.

Wir nehmen das vielschichtige kulturelle Selbstverständnis, das reiche kreative Schaffen der Künstler und die hervorragende Arbeit in der Vermittlung von Verständnis für kulturelle Phänomene als große Herausforderung wahr. Ihr Leitmotiv ist der aufmerksame und sensible Umgang mit Kultur und Kunst, vor allem auch mit ihren Protagonisten. Wir müssen dem bestehenden Pluralismus kultureller Aktivitäten und Einrichtungen Rechnung tragen und durch Verbesserungen von Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, wie durch gezielte Förderungen ihre weitere Entfaltung ermöglichen.

Es hat sich in den letzten Jahren in der Steiermark ein geradezu aufregender Qualitätsschub kultureller Aktivitäten etabliert. In Graz, ich brauche die Beispiele nicht nennen, möchte aber eher sozusagen nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Dinge ansprechen, wie zum Beispiel das Kulturzentrum bei den Minoriten, die freie Theaterszene und vieles mehr in dieser Richtung. In den steirischen Regionen sorgen Institutionen und Initiativen, die von den Leuten aus den Regionen mit kompetentem Engagement und großer Begeisterung auf die Füße gestellt wurden und werden, für ein hochwertiges Angebot: Die „Poesie im Ausseer Land“, das Festival in

Sankt Gallen, der Schladminger Musiksommer, der Admonter Musiksommer, die Neuberger Kulturtage, das Kunsthaus Mürzzuschlag, das „Kalendarium Wies“, der Kulturkreis und das Jazzfestival Leibnitz oder „Straden aktiv“. Und das sind nicht alle, aber sehr wichtige regionale kulturpolitische Initiativen.

Die Kulturförderung wird zu einem Teil immer auch materielle Hilfestellung für Kulturschaffende bis zur ökonomischen Sicherheit bleiben müssen. Im Vordergrund muss aber die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Kunst sein. In diesem Zusammenhang ist eine Evaluierung der Arbeit von Kulturinstitutionen und Kulturinitiativen vorzunehmen: Nicht nur deshalb, weil die Vergabe öffentlicher Mittel, von Steuergeldern also, größte Sorgfalt erfordert, sondern vor allem wenn es um die bestmögliche Vermittlung von Kunst geht. Es muss ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der folgende Punkte berücksichtigt: den künstlerischen Anspruch, die Angemessenheit der Mittel, natürlich auch der finanziellen Mittel, Einbindung in den regionalen wie auch überregionalen Kontext, Feedback durch die Kritik und das Publikum. Um eine qualitätsvolle Arbeit der Kulturinitiativen zu garantieren, ist eine mittelfristige Förderung unter den genannten Voraussetzungen ein unabdingbares Muss, wie das durch das gültige steirische Kulturförderungsgesetz ermöglicht wird und wie es etwa in Wien von Peter Marboe oder in Graz von Helmut Strobl bereits eingeführt ist.

Eine derartige Transparenz und Begründbarkeit der Kulturförderung sollte die Bereitschaft insbesondere zum privaten finanziellen Engagement, sei es über Sponsoring, Aufträge und Ankäufe oder ganz einfach und banal über den Kartenverkauf bei kulturellen Veranstaltungen vergrößern. Die öffentliche und die private Kulturförderung werden in Zukunft viel mehr kooperieren müssen.

Ich darf konkret zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, einige Dinge, wie ich sie mir nach dem derzeitigen Stand meiner Erhebungen auch vorgenommen habe, sagen:

Der Grazer Jazzsommer hat sich zu einem markanten Element einer neuen Stadtbefindlichkeit entwickelt. Und ich habe mit den Initiatoren und Mitträgern, wie der Stadt Graz, vereinbart, ihn zunächst einmal für die nächsten drei Jahre mitzutragen.

Komplementär dazu werde ich der Grazer Jazzszene, die das ganze Jahr über kompetent, engagiert und selbstausbeuterisch arbeitet sowie den großartigen regionalen Initiativen, die durch diese Gratis-Großveranstaltung „Jazzsommer“ bisher eine übermächtige Konkurrenz aushalten mussten, helfen, indem ich sie in der Form entschädigen will, dass ich dazu beitragen werde, ihre Rahmenbedingungen zu verbessern und sie auch verstärkt zu fördern.

Zweitens: Die Veranstaltung „Classics in the City“ wird ebenfalls auf die nächsten Jahre hin in der Form weitergeführt und unterstützt, weil ich sie auch als Tourismusreferent, aber vor allem auch für die Bevölkerung dieser Stadt nicht missen möchte.

Drittens, meine verehrten Damen und Herren, wir werden für das Kunsthaus, wozu ich dann noch einige Bemerkungen anfügen darf, und für das Programm der Kulturhauptstadt 2003 enorme finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Viertens, meine verehrten Damen und Herren, ich habe vor, das Szenario der Landesausstellungen zu verändern. Ich halte die Landesausstellungen in der Form, wie sie in den letzten Jahren gemacht wurden – das ist keine Kritik an meinem Vorgänger, sondern einfach eine Analyse der Ergebnisse –, im Jahresrhythmus für undurchführbar für die Zukunft, aus a) finanziellen Gründen und b) auch aus Gründen der notwendigen Vorbereitungszeit. Ich wünsche mir, dass wir Landesausstellungen wieder haben im Lande, die den Titel „Landesausstellung“ verdienen, denn wir dürfen nicht übersehen, dass gegenüber der Zeit, wo mit den Landesausstellungen begonnen wurde, sich die heutigen Rahmenbedingungen verändert haben und dass wir in einer nationalen und internationalen Konkurrenz sind, wo wir mit dieser Form der Landesausstellungen einfach nicht mehr weiterkommen.

Es werden aber die Landesausstellungen 2001, 2002 und wahrscheinlich 2003 in der geplanten Form bestmöglich umgesetzt und mit den anderen Regionen werde ich persönlich auch Gespräche führen in den nächsten Tagen und Wochen, um hier in ihrem Interesse zu einer neuen Variante der Landesausstellungen zu kommen.

Fünftens, es wird in dieser Periode keine Großausstellungen in Graz à la Gauguin und Impressionisten im Vorjahr geben. Nicht, weil ich, meine verehrten Damen und Herren, prinzipiell gegen solche Ausstellungen wäre, ganz im Gegenteil, als Tourismusreferent wünsche ich mir durchaus, dass Graz hin und wieder auch eine internationale Großausstellung sieht, aber das unter anderen Kostenbedingungen und unter anderen Vorbereitungszeiten als das bei den von mir genannten Ausstellungen war. Auch das ist keine Kritik an meinem Vorgänger, sondern eine klare Positionierung. Und im Übrigen, ich habe es schon gesagt, wir werden mit dem Jahr 2003 enorme finanzielle Mittel des Landes, der Stadt und des Bundes aufwenden müssen und hier eben dadurch einen Schwerpunkt setzen.

Sechstens, meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus gegebenem Anlass zum Thema Kunsthaus auch Stellung beziehen. Ich habe in der letzten Woche, ungefähr acht oder neun Tage nachdem ich die Ressortführung übernehmen durfte, erfahren, dass wir große Probleme mit diesem Kunsthaus haben werden. Ich darf vorweg unmissverständlich feststellen, dass es unsere Position ist, dass in Graz ein Kunsthaus gebaut werden muss. Und über dieses Muss gibt es hoffentlich keine politische Irritation durch gar niemand. Ich sage dazu – und man kann ja niemandem etwas vorschreiben –, jede Initiative, egal aus welcher Ecke sie kommt, zur Verhinderung dieses Kunsthauses wird unseren erbitterten Widerstand finden, weil ich überzeugt bin. Und lassen Sie mich das zum Ergebnis in Linz sagen: Es ist außerordentlich traurig für die Kulturnation Österreich – und ich sage das jetzt auch aus wirtschaftlichen, aus ökonomischen Gründen –, dass dieses Ergebnis so ausgegangen ist, wie es ausgegangen ist. Das ist jetzt kein versteckter Angriff auf demokratische Elemente oder demo-

kratische Vorgänge, sondern – ich habe das nicht zu beurteilen, was dort letztendlich zu dieser Befindlichkeit der Bevölkerung geführt hat –, ich persönlich bin aber der Meinung, dass die Politik die verdammte Pflicht hat, manchmal ihren Kopf hinzuhalten für Dinge, die eben noch nicht offenbar jenes Maß an Überzeugungsarbeit gefunden haben, die eigentlich für alle Fragen der Politik und der Demokratie notwendig wäre, aber man muss gewisse Dinge eben auch durchstehen, meine verehrten Damen und Herren, und es kann nicht alles einem grenzenlosen, gnadenlosen Populismus unterworfen werden. (Beifall bei der ÖVP.) Das also zum Muss.

Zum Zweiten, meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch aus gegebenem Anlass sagen, die Frage der Finanzierung des Baues des Kunsthhauses ist zwar für die Öffentlichkeit auch interessant, aber kein Problem. Es gibt eine Zusage der Bundesregierung an die Frau Landeshauptmann, einen Bundesanteil einzubringen und es gibt die wiederholte Deklaration der Steiermärkischen Landesregierung und der Grazer Stadtregierung, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Über das Wie, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir selbstverständlich, wie in allen anderen Finanzierungsfragen des Landeshaushaltes der nächsten fünf Jahre in den nächsten fünf Monaten uns sehr intensiv in der Regierung und dann selbstverständlich auch, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Landtag gemeinsam unterhalten müssen. Das ist aber nicht die Frage, die in diesem Zusammenhang jetzt von wirklicher Relevanz ist. Fest steht, dass diese Mittel aufgebracht werden müssen und dass sie auch aufgebracht werden.

Dritter Punkt – und das bereitet mir größte Sorge –, ich habe vor einigen Tagen, also neun Tage nachdem ich das Amt übernommen habe, aus verschiedenen Quellen erfahren, dass es größte Probleme mit den Vorbereitungsmaßnahmen zur Bauabwicklung gibt. Ich möchte in den nächsten Tagen auch mit den Vertretern der Stadt ein definitives Gespräch führen über den tatsächlichen Stand der Dinge dieser Probleme und über Lösungen, wie wir diese schwierige Situation meistern werden. Denn ich sage heute auch öffentlich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für mich keine Frage, ob wir am 1. Jänner 2003 dieses Kunsthaus eröffnen können, aber es wäre eine ziemliche Peinlichkeit und Blamage, würde im Jahre 2003 dieses Haus nicht eröffnet werden können. Wir müssen alles daran setzen und alle konventionellen und unkonventionellen Lösungen und Wege gehen, um uns dieser für diese Stadt und für dieses Land so absolut wichtigen Aufgabe zu stellen und das zustande zu bringen, was wir uns parteiübergreifend in Land und Stadt vorgenommen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung. Zusatzfrage, bitte Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, in den letzten Jahren sind in der Regierung, der Sie auch angehört haben, 99 Prozent aller Beschlüsse, auch die das Kunsthaus betreffend, gemeinsam getragen worden. Es gibt jetzt eine Achse Stadt, Land, Bund, wo die Kulturverantwortlichkeit immer bei der ÖVP liegt. Die mögliche Nichtumsetzung des Grazer Kunsthauses – könnte man die als Versagen der ÖVP im Bereich der Kulturagenden interpretieren?

Präsident: Danke, bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann: Sehr geehrte Frau Kollegin!

Haben Sie eine Frage auch gehabt oder war das eine Feststellung? (Abg. Mag. Zitz: „Eine Frage!“) Ach so, das war eine Frage. Also ich habe sie nicht erkannt, die Frage. Aber, Frau Kollegin, wenn es Ihnen um Schuldzuweisungen geht, bin ich heute auf Grund meines Biorhythmus nicht in der Lage Ihnen wirklich darauf antworten zu wollen, aber ich darf Ihnen eines sagen: Die steirische Volkspartei und die Grazer Volkspartei waren immer für ein Kunsthaus und sie werden es immer sein, aber hoffentlich nicht mehr sehr lange sein müssen, weil ich doch hoffe, dass wir im Jahre 2003 zu einem Ende gekommen sein werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann: Es tut mir leid, deinen Biorhythmus doch noch etwas beanspruchen zu müssen, denn der, der hier jetzt Probleme gemacht hat bezüglich des Kunsthauses bist ja du selber, wenn du sagst, zu Beginn 2003 wird dieses Haus leider nicht stehen. Es ist zwar sehr interessant zu hören, die Finanzierung ist kein Problem, wir wissen aber nach wie vor noch nicht, wie schaut das Betreibermodell aus, wie schaut die Nutzung aus. Wie wir hören, gibt es genauso das Problem der Bauartikel und mich würde jetzt interessieren, wann wird deiner Meinung nach dann dieses Kunsthaus fertig sein, wird es 2003 stehen oder erst nachher?

Präsident: Danke. Bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ein klassischer Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass immer der Überbringer der unangenehmen Nachricht und nicht der, der ein Problem verursacht hat, geköpft wird. Aber wenn es der Sache dient, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich habe hier, Frau Kollegin, nur mitgeteilt, dass ich etwas weitergegeben habe, was, glaube ich, auch von den anwesenden Damen und Herren wohl niemand gewusst hat. Ich habe es jedenfalls bis vor einer Woche nicht gewusst, dass es praktisch keine vorbereitenden Handlungen für die Bauabwicklung in den letzten Monaten gegeben hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Aber wer hat das verursacht?“)

Ich war weder der Architekt, weil wenn ich der Architekt gewesen wäre, würde ich hier nicht stehen, dann würde ich anderswo arbeiten und mehr Geld verdienen und mich auch weniger ärgern müssen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Kollege Strobl war zuständig!“)

Das Zweite, ich habe in meinem ersten Interview auch gesagt, ich stelle mich gerne dort rüber, als Hilfsarbeiter wäre ich zu gebrauchen und vielleicht zum Bier holen, als Polier würde ich schon versagen. Also es hilft auch meine persönliche Bereitschaft hier mitzubauen nicht sehr viel.

Das Dritte, ich habe es schon angesprochen, die Finanzierungsgeschichte. Noch einmal, wie bei allen Finanzierungsfragen werden wir uns ständig in den nächsten ein, zwei, drei Jahren darüber unterhalten müssen, wie finanzieren wir was und der Kollege Paieryl hat ja schon einiges in den letzten Tagen angesprochen, dass wir hier vieles neu machen werden müssen, aber das ist ja auch eine lustvolle, freudige Aufgabe, denn wir wollen ja mit Innovationen vorbildlich vorangehen.

Und das Vierte, zur Betreiberfrage. Ich habe in der letzten Periode immer gesagt, dass ich das Ressort gerne hätte, aber ich habe es nicht gehabt, sondern es hat ein anderer gehabt, noch einmal, mit großem Respekt verneige ich mich vor dem, ich werde aber gewisse Dinge anders machen. Aber wäre ich er gewesen in den letzten fünf Jahren, hätte ich einiges schon anders gemacht und zwar auch im Hinblick auf das Kunsthaus.

Denn das möchte ich schon unter historischer Wahrheitsfindung hier noch einmal auch öffentlich sagen dürfen. Ich habe viele Gespräche mit dem Kollegen Schachner geführt in den letzten Jahren und ich habe ihm immer Folgendes gesagt: Auf Grund der Geschichte dieses Kunsthauses, sprich der Nichtgeschichte müsste man eigentlich sagen (Abg. Mag. Bleckmann: „Unendliche Geschichte!“), tun Sie, was Sie wollen, wir unterstützen Sie überall, aber bauen Sie. Gut, jetzt ist er auch nicht einer, der die Ärmel aufkrepelt und sich hinstellt und etwas baut, aber er hätte die Möglichkeit gehabt, hier mit unserer Unterstützung auch eine Tat zu setzen, dass wir uns heute nicht mehr unterhalten müssten über den Bau oder Nichtbau. Aber, wie gesagt, das ist für mich Geschichte und kein Aspekt der Kritik.

Aber auf die dritte Frage hin, was die Betreiberfunktion anbelangt, das war nicht mein Ressort und ich kann im Sportressort – obwohl ich Lust dazu gehabt hätte – keinen Antrag bringen, wie man das Kunsthaus führt in Zukunft. Aber jetzt kann ich das. Ich habe mit dem Intendanten Lorenz und mit einigen anderen kompetenten Leuten in den letzten Tagen mehrere Gespräche geführt. Und ich werde nach Weihnachten auch die Regierung mit einem diesbezüglichen Vorschlag, nach Absprache mit der Stadt Graz, konfrontieren, weil es geht nicht nur um die Führung des Kunsthauses, sondern mir schwebt eine Holding vor, in die integriert sein soll das künftige Kunsthaus, das Joanneum mit all seinen Teilinstitutionen, das Künstlerhaus, wenn es geht auch das Stadtmuseum et cetera, et cetera. Denn ich sage schon eines, wir haben, und diese Stadt Graz leistet sich ein kulturelles institutionalisiertes Angebot wie keine Stadt in ganz Europa dieser Größenordnung. Das können wir jetzt als sehr fröhlich und sehr schön bezeichnen, es hat nur einen kleinen negativen Aspekt, dass das alles sehr viel Geld kostet. Und deswegen lege ich Wert darauf (Abg. Gross: „Hast du mit dem Kollegen Strobl schon einmal darüber geredet?“), dass hier in diesem Bereich es auch zu einer absoluten Koordination kommt in den nächsten Jahren und dass hier eine einheitliche Führung für diese Institutionen installiert werden muss. Noch einmal, ich werde das in schnellstmöglicher Zeit, nach Absprache mit der Stadt Graz, auch der Landesregierung und dem Landtag vorlegen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Meine Frage war: Was meinst du, wann wird das Kunsthaus dann stehen?“)

Na ja, bitte, ich bin beim Voraussagen vom Wetter schlecht, auch beim Lottospielen bin ich ziemlich schlecht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ich rede vom jetzigen Kunsthaus!“)

Es waren auch Dinge, Frau Kollegin, die nicht in der Gewalt des Stadtrates Strobl gelegen sind. Und bitte schön, wenn wir schon so reden, liebe Magda, darf ich schon eine kleine Anmerkung machen, wenn du mich bittest darum, sage ich dir, wir hätten uns ja eine Initiative der Grazer FPÖ ersparen können in den letzten Jahren. (Präsident Purr: „Entschuldigung, Frau Abgeordnete Bleckmann, Zusatzfrage gibt es eine und keine weitere!“)

Und das wäre der größte Segen für dieses Kunsthaus geworden. Das möchte ich schon festhalten.

Ich kann die Frage heute nicht beantworten, weil ich weder der Planer bin noch vom Bauen besonders viel verstehe. Aber es gibt heute, ich glaube sogar zur Stunde, Gespräche der damit befassten Leute und Personen und ich werde mir morgen das Ergebnis berichten lassen. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass ich alles, was mir an Möglichkeiten eingeräumt ist, unternehmen werde, dass wir zu einer raschen Lösung kommen. Und eine rasche Lösung heißt, Bau eines Kunsthauses, das wir im Jahr 2003 auch eröffnen können. (Beifall bei der ÖVP. – 12.13 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen damit zur Anfrage 22 des Herrn Abgeordneten Georg Ferstl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic betreffend Beihilfen für die steirischen Feuerwehren.

Herr Abgeordneter, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Ferstl (12.13 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ich danke, dass ich noch die Möglichkeit zur Fragestellung habe.

Frau Landeshauptmann, die Feuerschutzsteuern, wo Teile davon durch den Landesfeuerwehrverband selbst verwaltet werden, sind bedauerlicherweise in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Von den ursprünglichen 104 Millionen Schilling an Feuerschutzsteuermitteln sind nun weniger als 90 Millionen zu erwarten.

Die steigenden Kosten der Feuerwehr- und Zivilschutzschule und die der Brandverhütungsstelle nehmen einen Großteil dieser Summe ein. Für die Selbstverwaltung der Feuerwehren gibt es daher immer weniger Geld und die Mittel für den Katastrophenschutz sind bestenfalls gleich bleibend.

Ich stelle daher an Sie, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

Wie werden Sie in Zukunft handeln, damit die steirischen Feuerwehren die notwendigen Beihilfen erhalten und die rückläufige Feuerschutzsteuer nicht das Ende der zeitgemäßen und erforderlichen Ausrüstung und damit auch der Motivation und Einsatzbereitschaft für viele Feuerwehren bedeutet?

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich bitte um Beantwortung die Frau Landeshauptmann.

Landeshauptmann Klasnic: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Ferstl, betreffend Feuerschutzsteuer, kann ich folgend beantworten:

Es ist eine Tatsache, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wegen des abnehmenden Prämienaufkommens und der Internationalisierung des Versicherungswesens rückläufig sind. Die für die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung gewidmeten Mittel aus dem Katastrophenfonds zeigen demgegenüber eine leicht steigende Tendenz. Unbeschadet dessen war es bisher möglich, nicht nur die notwendigen, sondern alle berechtigten Wünsche der Feuerwehren zu erfüllen. Die Steiermark weist einen überdurchschnittlich hohen Standard auf, wie wir beide wissen. So können in den letzten Jahren ständige Steigerungen bei der Anzahl der beschafften Feuerwehrfahrzeuge ebenso beobachtet werden wie die Sanierung der Gerätehäuser, die Rüsthausneu- und -zubauten mit jährlich durchschnittlich über 60 Objekten. Dies ist deshalb möglich, weil auch erhebliche Bedarfszuweisungen an die Gemeinden für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Als Landeshauptmann und Feuerwehrreferentin werde ich selbstverständlich Sorge tragen, dass auch in Zukunft die notwendigen finanziellen Mittel für das Feuerwehrwesen aufgebracht werden.

In diesem Zusammenhang habe ich veranlasst, dass die vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband und dem Landesfeuerwehrverband wiederholt aufgestellte Forderung, die Feuerschutzsteuer zu erhöhen, bei der letzten Landesamtsdirektorenkonferenz am 8. November 2000 in Illmitz behandelt wurde sowie dass dieses Thema für die nächste Tagung der Landeshauptleutekonferenz, die am Beginn des nächsten Jahres stattfinden wird, vorgesehen ist. Derzeit hat das Burgenland den Vorsitz. Dort finden am kommenden Sonntag Wahlen statt. Daher ist voraussichtlich keine Sitzung im heurigen Jahr mehr. Diese Sitzung der Landeshauptleute wird dann im neuen Quartal unter dem Vorsitz des Bundeslandes Kärnten stattfinden.

Vom Herrn Finanzminister gibt es ein Signal, dass er bereit ist, sollten in dieser Frage alle Bundesländer solidarisch sein – und das ist noch ein Schritt –, die erforderlichen Schritte für eine Gesetzesänderung in die Wege zu leiten.

Auch habe ich den weiteren Wunsch unserer Feuerwehren auf Zweckwidmung für Feuerwehrausrüstung von 1,5 Prozent der Kfz-Haftpflichtprämien beim Finanzminister aufgezeigt und unterstützt.

Gemeinsam mit den Gemeinden und dem Landesfeuerwehrverband haben wir sichergestellt, dass unsere steirischen Feuerwehren sehr gut ausgerüstet sind. Das heißt, dass sie über die erforderliche zeitgemäße Ausrüstung verfügen. Wir werden uns aber auch weiterhin bemühen, dass diese Ausrüstung auch in Zukunft alle Anforderungen, vor allem in technischer Hinsicht und zur persönlichen Sicherheit der eingesetzten Feuerwehrleute erfüllt.

Sichere Steiermark, dieses Wort hat in unserem Land Inhalt und Werte, wird gelebt und von tausenden Ehrenamtlichen im ganzen Land getragen.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage?

Jawohl, Herr Abgeordneter Ferstl, bitte.

Abg. Ferstl: Frau Landeshauptmann, ich danke sehr für Ihre ausführliche Beantwortung. Aber eine Zusatzfrage möchte ich noch stellen.

Fast 25 Prozent der Teilnehmer in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule sind nicht Feuerwehrmitglieder und trotzdem werden die Kosten aus der Feuerschutzsteuer für diese Besucher der Feuerweherschule gebraucht und verwendet.

Ich darf Sie auch bitten, hier vielleicht einen Ausgleich zu schaffen, um mehr Mittel aus der Feuerschutzsteuer den Feuerwehren zukommen zu lassen.

Landeshauptmann Klasnic: Die Antwort ist grundsätzlich, dass die Schule in Lebring Feuerwehr- und Zivilschutzschule heißt, das heißt, dass wir dort eine Kombination zu tragen haben und dass ich mit den Vertretern und mit der Spitze des Landesfeuerwehrverbandes in engstem Kontakt bin.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Zusatzfrage Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner: Frau Landeshauptmann, ich höre des Öfteren die Kritik – und die ist berechtigt – von jenen, die sich freiwillig am Wochenende für die Feuerwehren einsetzen, dass es in der Feuerweherschule Lebring keine Wochenendkurse und auch keine Kurse während der Ferienzeit gibt. Ist das so richtig und wie reagiert man in Zukunft darauf?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic: Grundsätzlich darf ich sagen, dass der Leiter der Feuerwehr- und Zivilschutzschule mit Jahresende in Pension geht, dass es eine neue Leitung bzw. eine Gesamtkoordination gibt und auch diese Themen angesprochen sind und man sie einer Veränderung bzw. einer Verbesserung zuführen möchte. (12.19 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Landeshauptmann.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Lafer an Frau Landeshauptmann, betreffend die Kriterien für die Höhe der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden. Bitte die Frage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Lafer (12.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Der Gedanke, wonach im Zuge der Zuweisung von Bedarfsmitteln zwischen ÖVP und SPÖ auf die Anzahl der Gemeinden, die Fläche der Gemeinden, die Bevölkerungsanzahl, die Finanzkraft et cetera Bedacht genommen werden soll – ähnlich den Finanzausgleichsverhandlungen des Bundes mit den Ländern – wurde von Ihnen in die Diskussion eingebracht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

Sind Sie bereit, ausschließlich die Kriterien, wie Gemeindeflächen, Bevölkerungsanzahl, Finanzkraft im Landesdurchschnitt et cetera für die Höhe der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden anzuwenden?

Präsident: Ich darf die Frau Landeshauptmann um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmann Klasnic: Die Anfrage des Herrn Klubobmannes Abgeordneten Franz Lafer darf ich so beantworten:

In der Steiermärkischen Landesregierung liegen Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an Gemeinden zur Beschlussfassung auf. In diesen Richtlinien wird bestimmt, dass Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung von Haushaltsabgängen oder außergewöhnlichen Erfordernissen und für Projektförderungen gewährt werden können. In diesen Richtlinien werden nicht nur die Förderungsgegenstände sowie die prozentuellen Richtsätze, sondern auch die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln festgelegt.

Zur Administration, wonach jede Gemeinde mittels Formblatt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7 oder beim jeweiligen politischen Referenten direkt anzusuchen hat und die in diesem Formblatt geforderten Unterlagen und Nachweise, Beilagen gemäß § 75 Absatz 7 Gemeindeordnung beibringen muss. Die Gemeindefläche und die Bevölkerungsanzahl wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit der grundsätzlichen Förderbarkeit zu beurteilen sein, da in den Richtlinien als allgemeine Voraussetzung festgelegt ist, dass die Gebarung den bestehenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprechen muss, so wie der Haushalt sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Weiters sehen die Richtlinien grundsätzliche Finanzkraftzuschläge und -abschläge vor, die die Förderrichtsätze verändern können. Mit der Einhaltung bzw. Administration dieser neu geschaffenen Richtlinien wird die Rechtsabteilung 7 beauftragt und ich werde mich bemühen, die in der Anfrage erwähnten Kriterien einzuhalten.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lafer, bitte.

Abg. Lafer: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Eine Zusatzfrage gleich dazu. Ich kenne diese Kriterien, die ja in der letzten Regierungssitzung zurückgestellt worden sind, ich möchte daher nochmals eine Frage an Sie richten. Warum lehnen Sie ab, jene objekten Kriterien, die Sie im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern darstellen, anzuwenden bzw. diese bis zu den Gemeinden durchgehend zu berücksichtigen?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic: Herr Klubobmann, wir lehnen gar nichts ab, aber es ist das Verhältnis zwischen Gemeinde und Land ein etwas anderes als zwischen Land und Bund. Wir sind aber sehr wohl bestrebt, analog den Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund die Kriterien so anzuwenden. Darum sind wir auch zu dem Thema gekommen, Anzahl der Gemeinden und gewichtet – es war auch ein Vorschlag des Herrn Kollegen Schögggl –, Fläche auch gewichtet, Bevölkerung auch gewichtet, Aufkommen, Ertragsanteile gewichtet, Prozentsatz der Gemeinden, deren Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt gewichtet und dann eine Durchschnittsrechnung erstellt, für die Landeshauptstadt Graz vorab 11 Prozent abgezogen, das ist jetzt ungefähr bei der vorliegenden Zahl und bei der Annahme von zirka 1,3 Milliarden Schilling eine Summe von 145 Millionen Schilling, also das heißt, Graz vorweg ab, die Restaufteilung wäre dann für jene 402 Gemeinden, die in meinem Referat anzuordnen sind, 64,58 Prozent, das sind 758 Millionen Schilling, für die Sozialdemokratischen Gemeinden, 140 an der Zahl, ist der Betrag 416 Millionen Schilling, das sind 35,42 Prozent. (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind alle nicht innerhalb von zwei Stunden erledigten Anfragen schriftlich zu beantworten.

Diese schriftliche Beantwortung ist den Fragestellern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Eine Abschrift ist der Landtagsdirektion zuzumitteln und sie wird in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3:

Wahlen in die Landtags-Ausschüsse:

Gemäß Paragraph 18 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung werden zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse gewählt, wobei der Landtag von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder und die Verhältniszahl, nach der die Wahl vorzunehmen ist, bestimmt.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einem und durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Mir liegt ein Vorschlag für die Einsetzung folgender Ausschüsse vor:

Ausschuss für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Arbeitsplatz, Telekommunikation und Tourismus

Ausschuss für Gemeinden, Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung

Ausschuss für Generationen, Familie, Gleichbehandlung, Bildung, Schulen und Wissenschaft

Ausschuss für Gesundheit und Spitäler

Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien

Ausschuss für Kontrolle

Ausschuss für Kultur und Sport

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz

Ausschuss für Petitionen

Ausschuss für Soziales und Kindergärten

Ausschuss für Verfassung, Unvereinbarkeit, Immunität, Föderalismus, Verwaltungsreform, Vereinbarungen und Staatsverträge sowie Ausschuss für Notsituationen

Ausschuss für Wohnbau

Alle Ausschüsse bestehen aus 13 Mitgliedern beziehungsweise im Verhältnis von sechs ÖVP, vier SPÖ, zwei FPÖ, einem Grünen.

Sie haben die Vorschläge gehört.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Vorschlägen zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum eigentlichen Wahlvorgang: Ich bitte um besondere Aufmerksamkeit.

Ausschuss für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen
Ing. Hans Kinsky
Anton Gangl
Ing. Josef Ober
Mag. Dr. Wolf Rauch
Josef Straßberger

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Reinhold Lopatka
Franz Riebenbauer
Johann Bacher
Mag. Christopher Drexler
Hermine Pußwald
Dipl.-Ing. Odo Wöhry

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dipl.-Ing. Heinz Grabner
Monika Kaufmann
Siegfried Schrittwieser
Kurt Gennaro

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Margarethe Gruber
Dr. Ilse Reinprecht
Franz Schleich
Michaela Halper

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Lafer
Waltraud Dietrich

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Georg Ferstl
Mag. Magda Bleckmann

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Arbeitsplatz, Telekommunikation und Tourismus:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Josef Straßberger
Franz Riebenbauer
Johann Bacher
Benedikt Bittmann
Wolfgang Kasic
Kurt Tasch

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Reinhold Lopatka
Ing. Hans Kinsky
Franz Majcen
Erwin Dimberger
Mag. Christine Koller
Peter Tschernko

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Kurt Gennaro
Margarethe Gruber
Barbara Gross
Siegfried Schrittwieser

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Monika Kaufmann

Erich Prattes

Franz Schleich

Walter Kröpfl

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Karl Wiedner

Kurt List

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Mag. Magda Bleckmann

Verena Graf

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

Ausschuss für Generationen, Familie, Gleichbehandlung, Bildung, Schulen und Wissenschaft:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Walburga Beutl

Eduard Hamedl

Gregor Hammerl

Mag. Christine Koller

Hermine Pußwald

Mag. Dr. Wolf Rauch

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen

Mag. Christopher Drexler

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Peter Rieser

Peter Tschernko

Annemarie Wicher

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dr. Ilse Reinprecht

Michaela Halper

Walter Kröpfl

Mag. Ursula Lackner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Wolfgang Böhmer

Detlef Gruber

Mag. Wolfgang Erlitz

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Verena Graf

Georg Ferstl

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Waltraud Dietrich

Mag. Magda Bleckmann

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

Ausschuss für Gemeinden, Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Erwin Dirnberger

Ernst Gödl

Eduard Hamedl

Ing. Josef Ober

Peter Rieser

Peter Tschernko

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen

Kurt Tasch

Gregor Hammerl

Wolfgang Kasic

Mag. Christine Koller

Josef Straßberger

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Bernd Stöhrmann

Franz Schleich

Erich Prattes

Margarethe Gruber

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Siegfried Schrittwieser

Mag. Ursula Lackner

Detlef Gruber

Peter Kollegger

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Lafer

Georg Ferstl

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Karl Wiedner

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

Ausschuss für Gesundheit und Spitäler:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Mag. Christopher Dexler

Anton Gangl

Mag. Christine Koller

Friedrich Kreisl

Annemarie Wicher

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Reinhold Lopatka

Johann Bacher

Walburga Beutl

Benedikt Bittmann

Ing. Hans Kinsky

Hermine Pufßwald

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Wolfgang Erlitz

Wolfgang Böhmer

Kurt Gennaro

Barbara Gross

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Walter Kröpfl

Dr. Ilse Reinprecht

Mag. Ursula Lackner

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Lafer

Waltraud Dietrich

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Mag. Magda Bleckmann

Verena Graf

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dipl.-Ing. Odo Wöhry

Franz Riebenbauer

Benedikt Bittmann

Erwin Dirnberger

Wolfgang Kasic

Josef Straßberger

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Ing. Hans Kinsky

Johann Bacher

Ernst Gödl

Ing. Josef Ober

Mag. Dr. Wolf Rauch

Peter Rieser

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Siegfried Schrittwieser

Peter Kollegger

Franz Schleich

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Bernd Stöhrmann

Erich Prattes

Detlef Gruber

Walter Kröpfl

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Karl Wiedner

Georg Ferstl

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Lafer

Waltraud Dietrich

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

Ausschuss für Kontrolle:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Johann Bacher

Erwin Dirnberger

Mag. Christopher Drexler

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Gregor Hammerl

Wolfgang Kasic

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Benedikt Bittmann

Anton Gangl

Ernst Gödl

Friedrich Kreisl

Ing. Josef Ober

Josef Straßberger

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Erich Prattes

Dr. Ilse Reinprecht

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Michaela Halper

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Peter Kollegger

Mag. Ursula Lackner

Bernd Stöhrmann

Margarethe Gruber

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Verena Graf

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Georg Ferstl

Karl Wiedner

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

Ausschuss für Kultur und Sport:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Dr. Wolf Rauch

Dr. Reinhold Lopatka

Franz Majcen

Johann Bacher

Benedikt Bittmann

Annemarie Wicher

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Riebenbauer

Kurt Tasch

Walburga Beutl

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Ernst Gödl

Hermine Pußwald

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Walter Kröpfl

Detlef Gruber

Mag. Ursula Lackner

Mag. Wolfgang Erlitz

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Michaela Halper

Erich Prattes

Dr. Ilse Reinprecht

Kurt Gennaro

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Magda Bleckmann

Georg Ferstl

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Franz Lafer

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Riebenbauer

Ing. Hans Kinsky

Anton Gangl

Ernst Gödl

Hermine Pußwald

Peter Rieser

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt Tasch

Erwin Dirnberger

Eduard Hamedl

Friedrich Kreisl

Ing. Josef Ober

Dipl.-Ing. Odo Wöhry

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Monika Kaufmann

Michaela Halper

Bernd Stöhrmann

Detlef Gruber

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Peter Kollegger

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Mag. Wolfgang Erlitz

Wolfgang Böhmer

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Waltraud Dietrich

Verena Graf

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Franz Lafer

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

Ausschuss für Petitionen:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Kurt Tasch

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Mag. Christine Koller

Friedrich Kreisl

Ing. Josef Ober

Dipl.-Ing. Odo Wöhry

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Walburga Beutl

Wolfgang Kasic

Gregor Hammerl

Mag. Dr. Wolf Rauch

Peter Tschernko

Annemarie Wicher

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Margarethe Gruber

Walter Kröpfl

Erich Prattes

Peter Kollegger

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Monika Kaufmann

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

Bernd Stöhrmann

Kurt Gennaro

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Karl Wiedner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Waltraud Dietrich

Georg Ferstl

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

Ausschuss für Soziales und Kindergärten:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Hermine Pußwald

Dr. Reinhold Lopatka

Walburga Beutl

Gregor Hammerl

Peter Tschernko

Annemarie Wicher

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Mag. Christopher Drexler

Dr. Hans-Helmut Forenbacher

Anton Gangl

Eduard Hamedl

Mag. Christine Koller

Friedrich Kreisl

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Barbara Gross

Bernd Stöhrmann

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Mag. Ursula Lackner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Wolfgang Böhmer

Michaela Halper

Franz Schleich

Margarethe Gruber

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Magda Bleckmann

Waltraud Dietrich

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Verena Graf

Karl Wiedner

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz

Ausschuss für Verfassung, Unvereinbarkeit, Immunität, Föderalismus, Verwaltungsreform, Vereinbarungen und Staatsverträge sowie Ausschuss für Notsituationen:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Christopher Drexler

Dr. Reinhold Lopatka

Ing. Hans Kinsky

Walburga Beutl

Peter Rieser

Dipl.-Ing. Odo Wöhry

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Benedikt Bittmann

Erwin Dirnberger

Eduard Hamedl

Gregor Hammerl

Wolfgang Kasic

Mag. Dr. Wolf Rauch

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Dr. Ilse Reinprecht

Mag. Wolfgang Erlitz

Monika Kaufmann

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Barbara Gross

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

Siegfried Schrittwieser

Michaela Halper

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Lafer

Mag. Magda Bleckmann

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Karl Wiedner

Waltraud Dietrich

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

Ausschuss für Wohnbau:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen

Kurt Tasch

Ernst Gödl

Eduard Hamedl

Friedrich Kreisl

Peter Tschernko

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Riebenbauer

Anton Gangl

Peter Rieser

Josef Straßberger

Annemarie Wicher

Dipl.-Ing. Odo Wöhry

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Schleich

Peter Kollegger

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

Wolfgang Böhmer

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt Gennaro

Barbara Gross

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa

Mag. Wolfgang Erlitz

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Georg Ferstl

Karl Wiedner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Kurt List

Mag. Magda Bleckmann

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer

Sie haben die Vorschläge gehört.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bekanntgabe von Anträgen und Zuweisungen:

Eine Liste der eingebrachten Anträge und Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Im Sinne der Ihnen anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangenen Mitteilung ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Ausschüsse sind, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzungen der Landtags-Ausschüsse in den Rittersaal zu begeben. Die Konstituierung erfolgt wie die Wahlen in alphabetischer Reihenfolge.

Die Sitzung ist beendet.

(Ende der Sitzung: 12.38 Uhr.)

